



www.morsbach.de

# Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 423

26. November 2022 • Nr. 16



**Betreuungshaus**  
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,  
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • [www.betreuungshaus.de](http://www.betreuungshaus.de)

## MONTAPLAST-Azubis bauen Hochbeete für die Amitola Grundschule

Am 22.09.2022 herrschte ein geschäftiges Treiben im Innenhof der Amitola Grundschule am Standort Morsbach. Gemeinsam mit neun Auszubildenden der Firma MONTAPLAST bauten die Kinder der Garten-AG zwei Hochbeete auf. Unter Anleitung von Hausmeister D. Wanck und Ausbilder N. Seebach wurde zunächst alles ausgemessen, bevor die Kinder die Holzkonstruktion zusammenschrauben konnten. Um die Hochbeete abzudichten, wurden sie im Anschluss noch mit Folie ausgekleidet. Im Nachgang befüllten die Kinder die Hochbeete mit Ästen, Laub, Hühnermist, Kompost und Erde, so dass darin in der nächsten Gartensaison Obst und Gemüse angepflanzt werden können. Die gemeinsame Aktion fand im Rahmen des „Azubi Social Days 2022“ statt. Neben der tatkräftigen Unterstützung beim Aufbau, freuten sich die Kinder der Grundschule besonders über die Finanzierung der Hochbeete durch MONTAPLAST und sagen herzlichen Dank!



Die Auszubildenden der Firma Montaplast bauten mit den Kindern der Garten-AG der Amitola Grundschule Morsbach zwei Hochbeete. Die Kinder freuen sich, die Hochbeete in der nächsten Gartensaison mit Obst und Gemüse zu bepflanzen. Foto: J. Schneider

## Kinder der Amitola Grundschule laufen für Kinder in Uganda

Im Rahmen des Schulfestes der Amitola Grundschule Morsbach am 6. Mai 2022 wurde zum 3. Mal ein Sponsorenlauf zugunsten der Kinderhilfe Uganda durchgeführt. Dabei schafften es die Kinder der 3 Grundschulstandorte Morsbach, Lichtenberg und Holpe die unglaubliche Summe von mehr als 17.000 Euro zu erlaufen. Im Vorfeld wurden fleißig Sponsoren gesucht, die bereit waren, für jede gelaufene Runde auf dem Morsbacher Sportplatz einen festgelegten Betrag zu spenden. Hochmotiviert und zudem bei bestem Wetter gaben die Kinder dann alles, um gemeinsam zu diesem grandiosen Ergebnis zu kommen. Vor 4 Jahren hatte die Grundschule die Patenschaften über 3 Waisenkinder übernommen. Joan, Patricia und Patrick wurden von einer Freundin der verstorbenen Mutter aufgenommen und konnten seit der Übernahme der Patenschaften zur Schule gehen. Die damalige Spende der Grundschule machte es ebenfalls möglich, das bisher größte Projekt des Vereins zu starten: den Bau eines Waisenhauses in Masaka. Mit Hilfe des befreundeten Schulleiters vor Ort wurde ein Grundstück gekauft, auf dem 2020/ 21 ein Waisenhaus für ca. 25

Kinder errichtet wurde. Viele weitere Spendengelder sowie viele ehrenamtliche Helferstunden waren natürlich nötig, um dieses Projekt zu realisieren. Nachdem seit circa einem Jahr nach und nach Personal und die ersten Kinder im Heim eingezogen sind, aktuell 18 Kinder im Alter von 1-14 Jahren, war es in diesem Jahr auch endlich wieder möglich, Besuche aus Deutschland vor Ort zu planen. So machte sich in den Herbstferien ein 11-köpfiges Team aus Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfern, natürlich wie immer auf eigene Kosten, auf den Weg nach Uganda, um das Voranschreiten des Projektes mit eigenen Augen zu sehen und Kinder und Personal kennenzulernen. Dabei bereitete es den Teilnehmern besonderen Spaß, selbst Hand anzulegen, z.B. beim noch unvollständigen Innenanstrich des Gebäudes, beim Errichten eines Spielplatzes oder beim Bau eines Hühnerstalls. Zudem waren viele informative und organisatorische Besuche und Gespräche eingeplant, zum Beispiel bei den örtlichen Behörden, bei 2 anderen Waisenhäusern oder bei einem Treffen mit dem Management Committee des Heimes. Ein Besuch bei der befreundeten Crown Star Junior School durfte natürlich auch nicht fehlen. Seit mehreren Monaten besteht ein regelmäßiger Briefkontakt zwischen den jetzigen ViertklässlerInnen der Amitola Grundschule und den Kindern der Crown Star Schule. Mit einem bunten Programm aus Musik, Tanz und Wettspielen wurden die Besucher aus Morsbach herzlich in der Schule empfangen, bevor für die deutschen Kinder Fotos vom Verteilen der Briefe geschossen werden konnten.



Seit mehreren Monaten besteht ein regelmäßiger Briefkontakt zwischen den Kindern der Amitola Grundschule und den Kindern der Crown Star Schule in Uganda. Foto: M. Langen

Die 3 Patenkinder der Grundschule konnten in diesem Jahr zu Hause bei ihrer Pflegemutter besucht und natürlich auch mit Präsenten aus Deutschland beschenkt werden. Durch den Erlös des Sponsorenlaufes ist weiterhin sichergestellt, dass die 3 Kinder unterstützt werden können. Joan, der Älteste, wird die Ausbildung in einer Nähschule finanziert, nach der abgeschlossenen Ausbildung wird sie eine eigene Nähmaschine erhalten. Für Patricia und Patrick werden für weitere 2 bzw. 4 Jahre die Kosten für die Schulausbildung in einer Boarding school (Internat) übernommen, jeweils bis zum Abschluss der Sekundarstufe. Die 3 Geschwister und deren Pflegemutter waren sehr froh und dankbar für diese Unterstützung. Der größte Teil der Spenden vom Sponsorenlauf soll den Kindern der Partnerschule und/oder des Waisenhauses zu Gute kommen. Hierzu gibt es momentan mehrere Ideen, die vor Ort angedacht und besprochen wurden, über die aber noch nicht endgültig entschieden wurde. Kurzfristig wurde schon Geld bereitgestellt, um schnellstmöglich weitere Anpflanzungen auf dem Grundstück des Waisenhauses zu ermöglichen, die noch während der Regenzeit erfolgen sollen. Im vergangenen Jahr wurde bereits damit begonnen, Obst und Gemüse anzupflanzen. Nun werden weitere Mittel für den Anbau von Süßkartoffeln, Bananenstauden, Obstbäumen und für die nötige Düngung des Bodens durch Stallmist zur Verfügung gestellt. Angesichts der

### Zum Titelbild:

Blick auf das Morsbacher Oberdorf mit der Basilika und buntem Herbstlaub. Foto: C. Buchen

rasant steigenden Lebensmittelpreise ist dieses Pflanzprojekt neben dem Hühnerprojekt ein weiterer Schritt in die Selbstversorgung, also nachhaltig investiertes Geld.

## Gut besuchter NS-Vortrag im Kulturbahnhof Morsbach im Nationalsozialismus

Am 26. Oktober 2022 war der Saal des Kulturbahnhofs zum Bersten gefüllt. Mehr als 50 Besucher konnte René Schultens, Fachbereichsleiter der VHS Oberberg zu dem Vortrag „Nationalsozialismus im Oberbergischen“ begrüßen. Zu Beginn skizzierte Frederik Grundmeier, wissenschaftlicher Mitarbeiter am LVR-Freilichtmuseum Lindlar, die rasante Entwicklung des Nationalsozialismus im Oberbergischen, speziell für den Kreis Waldbröl, dem damals auch Morsbach angehörte. So hatte nach ersten Treffen nationalsozialistischer Gruppen in 1924 die NSDAP dort bei der Reichstagswahl 1928 bereits knapp sieben Prozent der Stimmen geholt, reichsweit seien es nur 2,6 Prozent gewesen. Das habe sich in einer der Hochburgen der Partei über die Reichstagswahl 1930 mit knapp 27 Prozent bis zur absoluten Mehrheit 1933 mit mehr als 52 Prozent gesteigert. Bei diesem kometenhaften Anstieg habe der Nümbrechter Robert Ley, der Gauleiter von Rheinland-Süd, eine zentrale Rolle gespielt. Wie Grundmeier berichtete, habe die NSDAP konsequent führerzentrierte Machtstrukturen geschaffen. So habe der Kreistag 1933 genau zwei Mal getagt, danach sei die Entscheidungsgewalt allein auf den Landrat übertragen worden. Nicht-NSDAP-Mitglieder seien drangsaliert worden und die Emanzipationsbewegung der Weimarer Republik sei zum Stillstand gekommen, stattdessen habe sich das Bild einer treusorgenden Frau und Mutter etabliert. „Ich habe 40 Jahre am Nationalsozialismus im Morsbach geforscht“, schilderte der ehemalige Gemeindearchivar Christoph Buchen. Dennoch gebe es bisher kein eindeutiges Gesamtbild, sondern nur Mosaiksteine, die er

auf dieser Veranstaltung erstmals im Zusammenhang präsentieren wolle. Buchen beklagte, dass die noch lebenden Zeitzeugen in ihren Ausführungen häufig sehr zurückhaltend gewesen und erst nach mehrmaligem Kontakt etwas „aufgetaut“ seien. Er berichtete, dass sich der Kader der NSDAP schon bald nach dem Ende des 1. Weltkrieges im Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund formiert habe, der „die sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes gegen den zersetzenden Einfluss des Judentums“ angestrebt habe. Heinrich Katzenbach aus der Zinshardt, späterer Ortsgruppenleiter der Morsbacher NSDAP, schloss sich dieser Kampforganisation an, da ihm ein Kriegskamerad verraten habe, dass „die Juden die Führer der Marxisten seien und ein Interesse daran gehabt hätten, dass der Krieg verloren werde.“ Nachdem die Regierung 1922 antisemitische Organisationen wie den Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund verboten hatte, habe Katzenbach einen „Lesezirkel“ gegründet, in dem antisemitische Schriften diskutiert worden seien. „Die eigentliche Keimzelle des Nationalsozialismus im Oberbergischen war der Kreissüden“, betonte Buchen. So habe Katzenbach im Juni 1925 in Holpe die erste NSDAP-Ortsgruppe im Kreis Waldbröl gegründet. Eindrücklich schilderte der Chronist die Verleumdungen und Beleidigungen, die der seit 1927 amtierende Bürgermeister Dr. Josef Hammes erleiden musste, bevor er 1934 noch vor dem Ende seiner Amtszeit von dem Nationalsozialisten Heinrich Katzenbach abgelöst wurde. Dieser hatte bald darauf die Auflösung der Kolpingfamilie und die Inhaftierung des Holper Pfarrers Hellmut Kneist betrieben. Tief bewegt berichtete Buchen über die Schicksale mehrerer Personen aus Morsbach, die durch die Gräueltaten der Nationalsozialisten umgekommen sind. Zunächst beschrieb er den Weg der Familie Levy, die anfangs in Schlechtlingen und Höferhof gewohnt hatte, dann aber nach Niederwarnsbach umziehen musste, „weil die Wohnung in Höferhof zu gut für Juden war und dort ein wohnungsloser Volksgenosse einziehen →



# REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt



## Wohngemeinschaften

in Morsbach-Appenhagen, Waldbröl  
und ab 2022 in Wiehl

## Betreutes Wohnen

in Morsbach, Morsbach-Appenhagen  
und Waldbröl

## Tagespflege

in Morsbach

## Pflegedienst, Essen auf Rädern, Hauswirtschaftsdienst



Für mehr Infos Code scannen.

[www.reinery.com](http://www.reinery.com) • Tel. 02294/9811-0



Die Lokalhistoriker Christoph Buchen und Frederik Grundmeier schilderten Schicksale aus der Morsbacher NS-Zeit. Foto: M. Kupper

sollte“, so ein Aktenvermerk der Gemeinde von 1941. Im Juli 1942 verschwanden die Levys plötzlich aus dem Dorf. „Es war eine gespenstische Stille“, schilderte ein Gast als Zeitzeuge. Er habe als Kind beobachtet, wie die jüdische Familie Levy auf der Krottorfer Straße nur mit Handgepäck zum Bahnhof ging: „Es war kurz vor Mittag – auf der Straße hat sich sonst keiner sehen lassen.“ Schon zwei Stunden später habe die Versteigerung des Wohnungsinventars der Niederwarnsbacher stattgefunden: „Meine Mutter hat mit mir geschimpft, dass ich neugierig dorthin gegangen bin.“ Der Chronist schilderte den weiteren Verlauf ihrer Reise: Über Köln und Minsk seien alle vier Familienmitglieder in die Tötungsstätte Maly Trostinec im heutigen Weißrussland deportiert und dort ermordet worden. Buchen schilderte, dass im Morsbacher Umland auch die „Zigeunerfamilie“ Lind gelebt habe. Nach der Tötung des Vaters im KZ musste die Mutter mit ihren vier Kindern in ein kleines Gartenhaus ziehen. Bald darauf forderte der Volksschullehrer eine Ausschulung der Zigeunerkinde wegen „Gefährdung der Gesundheit und der Schulzucht der übrigen Kinder“. Zwei Monate später wurde die Familie, unter ihnen die in Morsbach geborene, erst zehnjährige Selma, zusammen mit 145 weiteren Zigeunern in das KZ Auschwitz transportiert, wo sie nicht überlebte. Die damals 19-jährige Ukrainerin Nina Sawina hingegen wurde als Zwangsarbeiterin nach Morsbach verschleppt. Als sie gegen die Arbeitsbedingungen protestierte, sei sie in ein Arbeitslager eingewiesen worden. Nach ihrer Entlassung wurden ihr Einbrüche, Waffenbesitz und Mord vorgeworfen – beim Herannahen der alliierten Front wurde sie in einer Kiesgrube exekutiert. Gertrud Stockhausen, die Mutter des Komponisten Karlheinz Stockhausen, hatte von 1929 bis 1932 in Morsbach gelebt. Nach ihrem Umzug nach Bärbroich zeigten sich bei ihr Zeichen einer psychischen Erkrankung, woraufhin sie in eine Heilanstalt bei Langenfeld gebracht wurde. Nach acht Jahren als dortiger Patient wurde sie in die hessische Tötungsanstalt Hadamar transportiert, wo sie mit 45 weiteren Opfern vergast wurde. „Nach dem Krieg haben so viele geschwiegen“, bedauerte Buchen noch einmal. Deshalb sei die Recherche so aufwendig und dennoch blieben viele Lücken. Er ermunterte die Jüngeren, für die nachfolgenden Generationen an diesem Thema weiter zu forschen.  
Michael Kupper

## 17. Dezember 2022:

### Kölsche Weihnacht – Paveier und Gäste wieder in der Kulturstätte Morsbach

„Wir freuen uns, mal wieder in Morsbach zu sein“, sagte kürzlich Sven Welter bei einem Pressegespräch in der Porto Pizza. Die Sänger und Gitarristen Sven Welter und Klaus Lücknerath sowie Schlagzeuger Johannes Gokus von der Kölner Kultband „Paveier“ stellten bei dem Gespräch ihr Programm für das Weihnachtskonzert in der Kulturstätte Morsbach am **17. Dezember 2022** vor.

„Wir kennen Morsbach von vielen Karnevalssitzungen“, meinte Welter und freute sich: „Wir werden auch wieder zu den Damensitzungen der KG am **25. und 26. Januar** nach hier kommen. Aber zuvor bieten wir im Dezember unseren Fans ein kölsches Weihnachtskonzert vom Feinsten an. Wir spielen unplugged mit Herz und Seele.“

Ganz ohne ihre Karnevalshits, aber mit neuen Hymnen und viel weihnachtlicher Stimmung versprechen die Paveier eine „Kölsche Weihnacht“ mit Gästen. Bereits zum zweiten Mal gastiert die bekannte Band aus der Domstadt in der Kulturstätte, mit Unterstützung des Heimatvereins Morsbach. Werner Schuh, Vorsitzender des Heimatvereins, freut sich auf das Weihnachtskonzert und betont: „Wir werden wieder alles zum Gelingen des Abends beitragen, zumal es dieses Mal ein Samstag ist.“



Johannes Gokus, Klaus Lücknerath und Sven Welter (v.l.n.r.) von den „Paveiern“ auf dem Morsbacher Rathausplatz. Foto: C. Buchen

Rund um das schönste Fest des Jahres wird die Band alte und neue weihnachtliche Lieder in kölscher Sprache präsentieren, in denen das schönste Fest des Jahres besungen wird. Von besinnlichen Titeln bis hin zu komödiantischen Einlagen kommt jeder Zuschauer auf seine Kosten.

Auch in diesem Jahr kommen die Paveier nicht alleine, sondern bringen wieder befreundete, hochkarätige Gäste mit. Unter anderem tritt nach längerer Auszeit erstmals wieder der Kabarettist Marc Metzger (auch bekannt als „Dä Blötschkopp“) auf. Mit dabei sind auch die kölsche Newcomer-Band „Auerbach“ (aktuelle Single „Heimat“), die hervorragende Sopranistin Constanze Störk (die letztes Jahr in Morsbach mit „Ave Maria“ beeindruckte), Kinder der Colonia Akademie für Musik und Tanz und das Streichensemble des WDR-Rundfunkorchesters. Gemeinsam setzen die Paveier und ihre Gäste ein Glanzlicht in der oft hektischen Vorweihnachtszeit und garantieren mit Weihnachtsliedern die perfekte Einstimmung auf besinnliche Tage. Der Vorverkauf läuft. **Christoph Buchen**

#### Kölsche Weihnacht – Paveier & Gäste – 17.12.2022

Kulturstätte Morsbach, Hahner Straße 31, 51597 Morsbach

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr

Tickets: 31,- Euro zzgl. VVK-Gebühren (feste Sitzplatzzuordnung)

#### Vorverkaufsstellen:

Buchladen Lesebuch, Bahnhofstraße 8, 51597 Morsbach

#### Eintrittskarten sind auch online erhältlich:

KölnTicket – [www.koelnticket.de](http://www.koelnticket.de) – Tel. 0221/2801 – sowie in allen Ticketshops.

#### Hinweis des Veranstalters:

Es gilt die zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Infos unter: [www.pavement.de](http://www.pavement.de)

Anzeigen im **Flurschütz**

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com)

## Fußballer des SV Morsbach bündeln ihre Kräfte

Einen wichtigen Schritt hin zu einer noch stärkeren Geschlossenheit hat die Abteilung Fußball im SV 02/29 Morsbach kürzlich in ihrer Mitgliederversammlung vollzogen. Einstimmig befürworteten die anwesenden Mitglieder im Bistro „Alt Morsbach“ die Zusammenlegung der bislang eigenständigen Abteilungen Seniorenfußball und Jugendfußball. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie hatte es noch zwei separate Abteilungsvorstände gegeben, wie Abteilungsleiter Peter Schuh rückblickend berichtete. Seit gut einem Jahr gebe es aber nur noch gemeinsame Sitzungen und die Vorstände seien praktisch verschmolzen. Zum 1. Januar werden nun auch die Kassen zusammengelegt. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Mitgliederversammlung – pandemiebedingt die erste seit mehreren Jahren, wie Peter Schuh in seiner Begrüßung anmerkte – war die Neuwahl des Abteilungsvorstands. Hier vollzog sich ein Generationenwechsel an entscheidenden Positionen. Peter Schuh, der seit zwölf Jahren an der Spitze der Abteilung stand, sowie der Erste Kassierer Achim Langhein, der dieses Amt sogar seit gut 30 Jahren ausübte, und der langjährige Jugendleiter Michael Trapp stellten sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl. Ebenso scheidet die Beisitzerin Marie Kamieth aus, die aber weiterhin als Jugendtrainerin Verantwortung übernimmt. Zum neuen Abteilungsleiter wurde einstimmig Bastian Stricker gewählt, der zuvor als Abteilungsleiter Jugendfußball fungiert hatte. Neuer Erster Kassierer ist Thomas Quast, der als Neuling den Vorstand verstärkt. Die Nachfolge von Jugendleiter Michael Trapp tritt mit Tim Zimmermann der bisherige Geschäftsführer der Abteilung an, dessen Aufgaben wiederum von Daniel Höfer übernommen werden.



Der neue Abteilungsvorstand (von links): Michal Trapp, Ebru Bekrek, Kevin Schneider, Laura Hock, Tim Zimmermann, Stephan Greb, Bastian Stricker, Peter Quast, Jan Zimmermann, Thomas Quast, Sascha Kolditz und Michael Fenstermacher. Es fehlen Irina Stricker und Daniel Höfer. Foto: SV Morsbach

Den geschäftsführenden Vorstand komplettiert Jan Zimmermann, der in seinem Amt als Zweiter Vorsitzender bestätigt wurde. Zudem verstärken Michael Trapp, Ebru Bekrek, Laura Hock, Irina Stricker, Kevin Schneider, Stephan Greb, Peter Quast, Sascha Kolditz und Michael Fenstermacher als Beisitzer den Vorstand. Den Neuwahlen vorangegangen waren die Berichte der bisherigen Verantwortlichen über die Entwicklung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Jugendleiter Michael Trapp stellte die Bedeutung des SVM-Nachwuchses heraus, dem aktuell 152 Kinder und Jugendliche angehören und ging auch auf das Engagement der Abteilung abseits des Platzes ein. Er berichtete zudem von den Erfolgen der Nachwuchsmannschaften, die teils in Spielgemeinschaften mit dem Nachbarverein SG Holpe-Wallerhausen antreten. Abteilungsleiter Peter

## Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

# Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

## Miele

AUTORISIERTER  
FACHHANDELS-  
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776  
[www.hausgeraete-becher.de](http://www.hausgeraete-becher.de)

[www.stangier-frisoere.de](http://www.stangier-frisoere.de)

Schuh berichtete über erfolgreiche Projekte wie den Austausch der bisherigen Flutlichtanlage durch klimaschonende und stromsparende LED-Leuchten. Mit dem angestrebten Neubau des Kunstrasenplatz „Auf der Au“ komme indes eine Menge Arbeit auf den neu zusammen gesetzten Vorstand zu. Für den finanziellen Bereich konstatierten der scheidende Kassierer Achim Langhein sowie Sascha Kolditz, der bislang die Kasse der Jugendabteilung geführt hatte, eine gesunde Entwicklung trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie. Die Kassenprüfer bestätigten die einwandfreie Kassenprüfung. Die Entlastung des Vorstands wurde einstimmig erteilt. Einigkeit herrschte unter den versammelten Mitgliedern, dass eine Stärkung des Jugendbereichs weiterhin oberste Priorität haben sollte. „Unser Ziel muss es sein, gemeinsam mit unseren Partnervereinen aus der Gemeinde wieder eine A-Jugend aufzubauen“, betonte der neue Abteilungsleiter Bastian Stricker. Als Schlusspunkt wurden Peter Schuh, Achim Langhein und Michael Trapp mit einem Dank für ihre vorbildliche Arbeit, viel Applaus und Geschenken verabschiedet. Gleiches galt für den langjährigen Betreuer der Ersten Mannschaft, Torsten Dunst, der für seine ehrenamtlichen Verdienste außerdem eine Dauerkarte auf Lebenszeit für den Sportplatz erhielt. Eine erfreuliche Entwicklung nimmt unterdessen das Schiedsrichteren im SV Morsbach: Bent und Sascha Kaiser können als neue Schiedsrichter begrüßt werden. Weiterhin freut sich der SV Morsbach über Verstärkungen im Bereich der Jugendtrainer.

## Adventliches Kaffeetrinken für Alleinstehende

Nach zweijähriger Coronapause laden Herr Bürgermeister Jörg Bukowski und das WEITBLICK-Team alle alleinstehenden Senioren:innen wieder zu einem gemütlichen Adventskaffeetrinken am **Donnerstag, dem 15.12.2019 von 15.00-17.00 Uhr** in die Kulturstätte herzlich ein. Es wird ein kleines, aber feines Überraschungsprogramm geboten, was hier noch nicht verraten wird und bei leckerem Kuchen und Gebäck soll ein schöner Nachmittag mit netten Gesprächen die Weihnachtszeit einläuten. Für die Menschen, die nicht mobil sind, kann ein Fahrdienst eingerichtet werden. Hierzu ist es aber unbedingt erforderlich, dass Sie sich für die Teilnahme am adventlichen Kaffeetrinken, als auch für den Fahrdienst bis spätestens **08.12.2022** bei Frau S. Görres im Rathaus unter 02294/699351; [sylke.gorres@gemeinde-morsbach.de](mailto:sylke.gorres@gemeinde-morsbach.de) oder bei Frau S. Uebach unter 02294-699361; [sabine.uebach@gemeinde-morsbach.de](mailto:sabine.uebach@gemeinde-morsbach.de) angemeldet haben.



OBERBERGISCHER KREIS  
**Weitblick**

EHRENAMTSINITIATIVE

## Cantabile Morsbach e.V. mit neuem Vorstand

Ende Oktober 2022 trafen sich die Mitglieder des „Frauenchor Cantabile e.V.“ zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021. Im Geschäftsbericht ließ Rita Klein das Jahr 2021 Revue passieren. Die Besonderheiten, die Corona mit sich brachte, bedeuteten auch für den Chor erhebliche Einschränkungen, die aber, Dank der von Musikdirektor Michael Rinscheid eingestellten Online-Proben, gut ausgeglichen werden konnten. Erfreulicherweise wurde im zweiten Halbjahr dann auch wieder in Präsenz geprobt. Für das wegen der hohen Infektionszahlen im letzten Jahr kurzfristig abgesagte Weihnachtskonzert, wurden spontan „Fensterkonzerte“ in verschiedenen Senioreneinrichtungen sowie im Wohnverbund St. Gertrud gesungen, was auf eine gute Resonanz stieß. Der Kassenbericht wurde vorgetragen und dem bisherigen Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Wie bereits im Vorjahr beschlossen, standen nun Neuwahlen des Vorstands an, da der bisherige Vorstand, Astrid Kästner-Becker als 1. Vorsitzende sowie Beate Schäfer als 2. Vorsitzende ihr Amt gerne in jüngere Hände geben wollten. Der Chor dankte beiden Vorsitzenden für die überaus langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in diesen Positionen. Der Vorstand sollte als Team gebildet werden.



Der neue Vorstand des Frauenchores Cantabile e.V. von hinten l.n.r.: Marina Flöth, Julia Puhl, Ute Schirmer, Heike Lehmann. Vorne l.n.r.: Rita Klein, Astrid Kästner-Becker, Beate Schäfer. Foto: Frauenchor Cantabile e.V.

Hierfür konnten für zwei Jahre Marina Flöth und Heike Lehmann gewonnen werden. Für ein Jahr wurden gewählt Julia Puhl und Kristin Höfer (beruflich und familiär bedingt, gemeinsam für eine Position). Brunhilde Groß (Kassiererin), Rita Klein (Geschäftsführerin) und Ute Schirmer (Schriftführerin) erklärten sich bereit, ihre ebenfalls langjährige Tätigkeit zusammen mit dem neuen Vorstand weiter fortzuführen. Die Kasse wird im nächsten Jahr von Karina Diederich geprüft. Der Chor probt freitags, 17.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Seelhardt“, Morsbach. Interessierte Sängerinnen können gerne zu einer unverbindlichen Schnupperprobe vorbeischauen.

## Neue Heimat für Schneeball und Pfaffenhütchen NABU und Heimatverein pflanzen 400 Gehölze

Fleißige Mitglieder des Heimatvereins und des NABU Morsbach trafen sich am 12. November 2022 in der Jähhardt, um den Hang vor der im August eingeweihten neuen Aussichtsplattform mit Sträuchern zu bepflanzen. Auch der NABU-Nachwuchs war zur Stelle, um mitzuhelfen.

Mit Spaten und Pflanzhacken bewaffnet, nahm sich jeder Helfer ein Bündel der von der Kreissparkasse Köln finanzierten Gehölze, und im Laufe des Vormittags erhielten Schneeball, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Weiß- und Schlehdorn eine neue Heimat. Auch Schwarzer Holunder, Hundsrose und Hasel befanden sich unter den 400 Gehölzpflanzen, die in den Boden gesetzt wurden.

„Die Gemeindefläche war bis 2020 mit Fichten bestockt.“, erläutert Klaus Jung, Vorstandsmitglied beider Vereine. „Die Nadelbäume sind in den beiden trockenen Sommerhalbjahren 2019 und 2020 vollständig vom Borkenkäfer geschädigt worden. Danach war die Fläche ein fast vegetationsloser Kahlschlag.“, erinnert sich Jung.

Beim Bau der Plattform kamen Heimatverein und NABU auf die Idee, die rund 900 Quadratmeter große Hangfläche wieder mit niedrig wachsenden heimischen Gehölzen zu bepflanzen, die nicht den Blick auf Morsbach behindern. Die Gemeinde als Eigentümerin und das Regionalforstamt gaben sofort grünes Licht zu der Initiative.



Mit Spaten und Hacken bewaffnet pflanzten Mitglieder von Heimatverein und NABU Morsbach 400 Gehölze in der Jähhardt. Foto: Christoph Buchen

Klaus Jung sieht in der Aufforstung der Fläche eine erhebliche ökologische Aufwertung und hofft, dass die Gemeinde auf der 8.000 Quadratmeter großen Restfläche auch noch heimische Laubbäume anpflanzen wird. „Die Gehölzbeplantzung stellt darüber hinaus einen willkommenen Lebensraum mit reichhaltigem Nahrungsangebot für viele Vogelarten dar.“, ergänzt Werner Schuh, Vorsitzender des Heimatvereins, der stolz darauf ist, dass die neue Aussichtsplattform mittlerweile zum Ziel zahlreicher Wanderer und Radfahrer geworden ist. **Christoph Buchen**

## Neue Wandertafeln für die Gemeinde Morsbach

Wer mit offenen Augen durch Morsbach wandert, dem werden sie schon aufgefallen sein: Die neuen Informationstafeln für Wanderer, die an vier Standorten in Morsbach installiert worden sind. Die neu gestalteten Wandertafeln ersetzen die vor Jahren aufgestellten Tafeln am Wanderparkplatz zum Aussichtsturm auf der Hohen Hardt in Richtung Alzen, am Wanderparkplatz in Lichtenberg, am Parkplatz bei dem Steinmetzbetrieb in Volperhausen und unmittelbar hinter dem Rathaus in Morsbach.



Eine der neuen Wandertafeln (Foto: in Volperhausen), die die Gemeinde Morsbach jetzt mit finanzieller Unterstützung des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land gestalten ließ. Foto: C. Buchen

Realisiert wurden die neuen Tafeln mit der Hilfe vieler verschiedener Akteure. So gilt besonderer Dank vor allem Christoph Buchen, der mit Bildern und Texten maßgeblich zur Gestaltung beitrug. Auch konnte sich die Gemeinde über eine 70 %ige Förderung des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land freuen.

Das Wandern ist eine immer beliebter werdende Freizeitaktivität, die viele erst durch die Corona-Pandemie für sich entdeckt haben. Auch wenn sich die aktuelle Wandersaison nun langsam dem Ende neigt, werden diese neuen Orientierungshilfen auch zukünftig allen Ansässigen, aber auch nicht ortskundigen Wanderern ohne Probleme den richtigen Weg weisen, so dass diese die Morsbacher Landschaft genießen können.

### Morsbach zu Weihnachten verschenken

**Morsbacher Dörfer und Landschaft aus der Vogelperspektive**  
Wer den historischen Wandel und die Entwicklung der Landschaft und Dörfer in den letzten 90 Jahren nochmal in Wort und Bild nachvollziehen möchte, findet in dem Bildband „Morsbach aus der Vogelperspektive“ auf 230 Seiten rund 270 Luftaufnahmen aus dem gesamten Gemeindegebiet. Alle 66 Ortschaften und viele Wiesen, Äcker und Wälder sind in dem Buch abgebildet. Die ältesten Aufnahmen stammen aus den 1930er Jahren, die jüngsten sind von 2019. Autor ist der Heimatkundler Christoph Buchen, Herausgeber der Heimatverein Morsbach e.V..

Wie hat sich das Bild der Gemeinde bis heute verändert? Welche Wälder sind in den letzten Jahren verschwunden? Welche alten Häuser sind in den Dörfern durch neue Gebäude ersetzt worden? Der Bildband „Morsbach aus der Vogelperspektive“ gibt eine Antwort darauf. Der Betrachter wird erstaunt sein, was er dabei alles im Morsbacher Bergland entdecken kann: Sein eigenes Haus oder das seiner Eltern, Großeltern oder Freunde sowie alte Waldparzellen, Wirtschaftswälder und Obstwiesen.

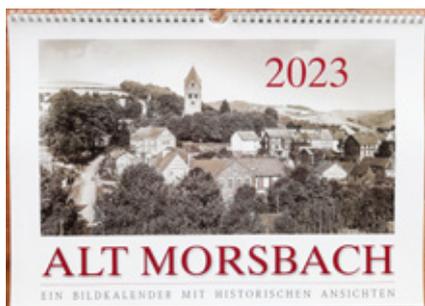


Die Titelseite des Bildbandes „Morsbach aus der Vogelperspektive“. Das Buch zeigt alle Ortschaften der Gemeinde Morsbach aus der Vogelperspektive. Foto: Bird`s Vision

Das Heimatbuch „Morsbach aus der Vogelperspektive“ ist im Buchladen Lesebuch (Bahnhofstraße) und in der Postfiliale Nievel (Waldbröler Straße) erhältlich.

### Historischer Bildkalender „Alt Morsbach“ 2023

Wer gerne alte Ansichten von Morsbach betrachtet, sollte sich den neu erschienenen Bildkalender „Alt Morsbach“ für das Jahr 2023 sichern. Der Kalender zeigt jeden Monat ein anderes großformatiges historisches Foto von Morsbach.



Da gibt es zum Beispiel ein Wiedersehen mit dem ehemaligen Hotel „Theile-Ochel“, der alten Straßenkreuzung in der Ortsmitte, der „Schmandgasse“, der alten Krottorfer Straße, dem Kolonialwarenladen Moll im Oberdorf, der Hoorwiss und dem Hollenstein.

Beispielfoto der BouerInnen. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

**DIE OPEL ELEKTRO-FAMILIE**

IHR OPEL-PARTNER IN MORSBACH UND WALDBRÖL

**AUTOHAUS ZIELENBACH**  
MORSBACH • WALDBRÖL

Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950  
www.autohaus-zielenbach.de

Holzfällerhemd oder Sonntagsanzug?  
Hätten wir Opa vorher mal gefragt.

Bestattungen **Puhl** Ihr Meisterbetrieb

Bestattungen **Harald Wirths**

Morsbach · Tel. 02294/13 98 · www.im-trauerfall.de  
Waldbröl · Tel. 02291/18 95 · www.wirths-bestattungen.de  
Reichshof · Tel. 02297/902 89 51 · www.im-trauerfall.de

**Verkauft!**

**Bender & Bender**  
- Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung!  
Rufen Sie uns unverbindlich an!

0 22 94 / 9 86 39 10 • Bahnhofstr. 5, 51597 Morsbach • www.bender-immobilien.de

Außerdem zeigt der Bildkalender schöne alte Panoramaansichten von Morsbach. Da kann man nur feststellen: Was hat sich Morsbach in den letzten 100 Jahren verändert!

Der Kalender, der von Christoph Buchen zusammengestellt wurde, ist ebenfalls im örtlichen Buchhandel erhältlich. Der Kalender ist mittlerweile mit seinen historischen Abbildungen zu einem begehrten Sammelobjekt geworden. Daher noch schnell ein schönes Weihnachtsgeschenk kaufen!

## Veranstaltungen 2022



### Repair Café Morsbach

Reparieren statt Konsumieren

Das Team steht wieder am Samstag, dem **03.12.2022**, von 10.00 – 13.00 Uhr, wie gewohnt im Hause Reinery, Betreutes Wohnen, Am Prinzen Heinrich, in den Räumen der Tagspflege für Sie bereit. Die ehrenamtlichen Reparateure freuen sich, wenn sie wieder einen Beitrag zum Thema Umweltschutz leisten können. Durch ihren Einsatz werden Abfälle vermieden und Ressourcen gespart. Sie freuen sich auf die Reparatur Ihrer Lieblingsstücke und liebgewonnenen Alltagsgegenstände. Unsere Näherinnen kümmern sich um Ihre zu reparierende Kleidung.



Wir bieten Ihnen Unterstützung und Beratung im Umgang mit Ihrem Handy, Tablet und PC an. Angeboten wird auch ein Formularenservice von 11.00 – 12.00 Uhr. Melden Sie Ihren Bedarf bitte hierzu vorher telefonisch oder per E-Mail bei der Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach mit Ihrem Namen, Telefonnummer und oder E-Mail-Adresse an. Teilen Sie uns mit, um welchen Antrag es sich handelt und bringen Sie das Formular dann zum vereinbarten Termin mit. In Zusammenarbeit mit uns bietet die Podologin, Stefanie Böcher, immer an jedem ersten Samstag im Monat, in der Praxis für Podologie, im Ärztehaus Alzener Weg 9, Morsbach, medizinische Fußbehandlungen für Bedürftige, in der Zeit von 10.00 - 13.00 Uhr, an. Bitte melden Sie sich dazu in der Praxis an. Um eine kleine Spende wird gebeten. Bringen Sie bitte Zeit und Geduld mit. Die Reparaturen dauern. Jedes Repair Café wird durch Ehrenamtler kulinarisch begleitet. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen werden soziale Kontakte geschaffen und Dialoge zwischen den Generationen und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hergestellt. Im Miteinander der Generationen lässt es sich gut leben. Alle Beteiligten können ihre Fähigkeiten einbringen, weitergeben und Neues lernen. Wir bitten die Besucher, sich an die aktuelle Corona Schutzverordnung zu halten. Haben Sie Fragen, dann kontaktieren Sie bitte unsere Standortlotsin Brigitte Köttling unter Tel.: 02294-6462. VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach-eine Initiative des Oberbergischen Kreises, Tel.: 02294-699 530.

E-Mail: [morsbach@weitblick-obk.de](mailto:morsbach@weitblick-obk.de), [www.obk.de](http://www.obk.de).

### Treffpunkt Sonnenschein

Immer donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr im Haus Reinery, Betreutes Wohnen, Am Prinzen Heinrich in Morsbach.



Programm: Dezember 2022

**01.12.2022** Musikalischer Nachmittag mit Helmut Zimmermann  
**08.12.2022** Der Nikolaus kommt: Gemeinsam mit den „Kleinen Freunden“ warten wir auf den Nikolaus  
**15.12.2022** Alleinstehenden Kaffee in der Kulturstätte Morsbach  
 Bürgermeister Bukowski lädt herzlich zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen, ein. Für alle, die nicht mobil sind, kann ein Fahrdienst organisiert werden. Anmeldung zum Alleinstehenden Kaffee sowie zum Fahrdienst bis zum **08.12.2022** erbeten unter Tel.: 02294 699-351 oder unter Tel.: 02294 699-361. Masken tragen ist Pflicht!

Der Treffpunkt Sonnenschein lädt alle interessierten Morsbacher, Jung und Alt, zu diesen geselligen Nachmittagen herzlich ein. Damit wir einen reibungslosen Ablauf der sehr beliebten Nachmittage gewährleisten können, benötigen wir weitere Ehrenamtler, die bereit sind, uns bei der Organisation zu unterstützen. Mit einer Hilfe bei der Durchführung donnerstags, alle 4 bis 6



Wochen, wäre uns schon sehr geholfen. Sollten Sie Fragen zum Treffpunkt Sonnenschein haben, dann kontaktieren Sie bitte unsere Standortlotsin Brigitte Köttling: Tel. 02294-6462. Das Team der Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach steht für Sie bereit und freut sich auf Ihren Besuch. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuell geltenden Corona-Regeln. Kostenbeitrag: 3,00 Euro. VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach- eine Initiative des Oberbergischen Kreises, E-Mail: [morsbach@weitblick-obk.de](mailto:morsbach@weitblick-obk.de).

### Der Nikolaus kommt!

Am 2. Adventssonntag, dem **4.12.2022** findet in Holpe an der Grundschule wieder der kleine, feine Nikolausmarkt statt. Neben Ständen mit Handwerk - Kunst - Leckereien – Geschenkartikeln kann auch Kettensägekunst bestaunt werden. Mitmachangebote für Kinder runden das Programm ab. Essen und Trinken gibt es bei der Feuerwehr Holpe, beim SV Holpe-Wallerhausen, beim Heimatverein Holpe und bei der evangelischen Kirchengemeinde Holpe-Morsbach.



Programm:

10.00 Uhr: Familiengottesdienst in der evangelischen Kirche mit Jan Weber und der Würfelgruppe  
 11.00 Uhr: Eröffnung des Marktes durch Bürgermeister Jörg Bukowski  
 15.30 Uhr: Musical „Eine zündende Idee“ - Aufführung in der evangelischen Kirche von den Kids der Amitola-Grundschule/ Standort Holpe und dem Musikkreis Holpe  
 17.00 Uhr: Der Nikolaus kommt!  
 18.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche, gestaltet von Karin Thomas, Tobias Zöller und Johannes Klüser  
 Im Anschluss gemütlicher Ausklang auf dem Fritz-Wingen-Platz

### Nachruf

Wir trauern um unseren Mitarbeiter Herrn Shefshet Berisha, der im Alter von 60 Jahren nach langer schwerer Krankheit am Samstag, dem 12.11.2022 verstorben ist. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten und beliebten Kollegen, den wir stets in guter Erinnerung behalten werden.

### Herr Shefshet Berisha

Shefshet Berisha trat am 13.08.2001 als Mitarbeiter des Baubetriebshofes in den Dienst der Gemeinde Morsbach.

In dieser Zeit hat er sich durch treue Pflichterfüllung und kameradschaftliches Verhalten die Anerkennung seiner Vorgesetzten sowie die Achtung seiner Kolleginnen und Kollegen erworben.

Die Gemeinde Morsbach wird Herrn Shefshet Berisha ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie.

**Jörg Bukowski**

**Anna Borbones**

Bürgermeister

Vorsitzende des Personalrates

**ARBEITSKLEIDUNG  
BESTICKEN.DE**  
HOCHWERTIG, ZUVERLÄSSIG, PREISWERT, SCHNELL.

ARBEITSKLEIDUNG-BESTICKEN.DE

zum Herausnehmen



## Hinweisbekanntmachungen der Gemeinde Morsbach:

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Morsbach

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach werden die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter [www.morsbach.de/bekanntmachungen-2022/](http://www.morsbach.de/bekanntmachungen-2022/) vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. An dieser Stelle werden die Bekanntmachungen im Flurschütz nachrichtlich veröffentlicht. Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekanntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

#### 1. Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	31.12.2021	Passivseite	31.12.2021
0. Aufw. zur Erh. der gem. Leistungsfähigkeit	1.548.699,74 €	1. Eigenkapital	35.197.572,02 €
1. Anlagevermögen	84.160.526,99 €	2. Sonderposten	21.231.836,09 €
Immaterielle VG	197.645,05 €	3. Rückstellungen	13.893.861,57 €
Sachanlagen	74.720.720,79 €	4. Verbindlichkeiten	22.871.407,08 €
Finanzanlagen	9.242.161,15 €	5. Passive RAP	5.950,00 €
2. Umlaufvermögen	7.365.883,79 €		
3. Aktive RAP	125.316,24 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>93.200.426,76 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>93.200.426,76 €</b>

#### 2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2021
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-17.662.551,67 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.938.484,51 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.583.453,81 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-351.324,49 €
+ Erträge aus Kostenerstattung-/umlage	-582.327,33 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.177.556,27 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	-122.193,92 €
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-24.417.892,00 €</b>
- Personalaufwendungen	4.339.811,15 €
- Versorgungsaufwendungen	667.532,63 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.174.514,81 €
- Bilanzielle Abschreibungen	2.442.885,94 €
- Transferaufwendungen	12.513.305,78 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322.393,44 €
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.460.443,75 €</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.042.551,75 €</b>
+ Finanzerträge	-426.219,69 €
- Zinsen und sonstige Aufwendungen	150.391,23 €
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-275.828,46 €</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.766.723,29 €</b>
+ Außerordentliche Erträge	-1.548.699,74 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.548.699,74 €</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>218.023,55 €</b>

#### 3. Finanzrechnung zum 31.12.2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2021
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-18.243.808,47 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.117.795,13 €
+ Sonstige Transferereinzahlungen	0,00 €
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.336.477,57 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-338.520,26 €
+ Erträge aus Kostenerstattung-/umlage	-738.466,42 €
+ Sonstige Einzahlungen	-260.736,62 €
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-436.592,03 €
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.472.196,50 €</b>
- Personalauszahlungen	3.861.308,17 €
- Versorgungsauszahlungen	704.685,42 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.231.237,16 €
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	150.391,23 €
- Transferauszahlungen	12.722.418,59 €
- Sonstige Auszahlungen	1.086.134,87 €
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.776.175,44 €</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-696.021,06 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.913.320,35 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.112.223,95 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.900.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.339.298,66 €
<b>Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.942.181,20 €</b>

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 218.023,55 €.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 GO NW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anlagen kann über die Internetseite der Gemeinde [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) eingesehen werden und liegt ergänzend zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG. 03 öffentlich aus.

Morsbach, den 26.11.2022

In Vertretung

- Neuhoff -

#### Widerspruchrecht für die Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz

Die Gemeinde Morsbach als Meldebehörde ist gem. § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Zum 31.03.2023 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2024 volljährig werden (Geburtsjahr 2006).

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 26 Absatz 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Morsbach, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, eingelegt werden.

Der Widerspruch wird dann im Melderegister eingetragen, und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im Datenübermittlungsverfahren an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erteilt.

Morsbach, den 03.11.2022

- Bukowski -  
Bürgermeister

#### Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Morsbach als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht dem Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift) erteilen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten, ebenso an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden.

Gemäß § 50 Abs. 2 BMG dürfen an Mandatsträger, Presse- oder Rundfunk aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) Alters- oder Ehejubiläum von Einwohnern Auskunft erteilen.

Gemäß § 50 Abs. 3 BMG dürfen Melderegisterauskünfte an Adressverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr haben, erteilt werden.

Die Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf Antrag eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Melderegisterauskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. In jedem Einzelfall hat die Meldebehörde zu überprüfen, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen.

Mit Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet, kann aber verlängert werden. Die Meldebehörde Morsbach weist darauf hin, dass jeder Einwohner in diesen Fällen jederzeit ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten hat.

Morsbach, 03.11.2022

- Bukowski -  
Bürgermeister

#### V. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Morsbach (Benutzungsordnung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgenden V. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Morsbach beschlossen:

#### § 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

#### Anmeldung

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich oder unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und →

erhält einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen.

(2) Die Neuanschaffung ist auch online möglich, sofern nur Interesse an den digitalen Angeboten der Gemeindebücherei besteht (bspw. Filmfreund, Freegal Music.). Nach Abschicken der Online-Neuanmeldung, Bearbeitung und Freischaltung muss die Anmeldegebühr und die ggf. nach § 7 zu zahlende Jahresgebühr innerhalb von 7 Tagen an die in der Bestätigung angegebene Kontoverbindung per Überweisung gezahlt werden, der Zugang wird sonst automatisch wieder gesperrt.

(3) Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

(4) Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(6) Für die Schülerinnen und Schüler, die Schulen im Gemeindegebiet besuchen erfolgt die Anmeldung im Rahmen der Einschulung kostenfrei.

## § 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

Entleihung und Rückgabe der Medien

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises oder digital über das Büchereifachverfahren können Medien aller Art für 4 Wochen ausgeliehen werden.

(2) Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

(4) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

(5) Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

(6) Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## § 3

§ 7 wird wie folgt geändert:

### Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistung der Gemeindebücherei werden Benutzergebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:

1. Anmeldegebühr	2,00 €
2. Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)	
- Erwachsene	15,00 €
- Studenten, Auszubildende, Inhaber Familienpass/Ehrenamtskarte	5,00 €
- Schwerbehinderte	5,00 €
- Empfänger von Leistungen nach SGB XII, SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz	5,00 €
- Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre	frei
3. Mahngebühr je Medieneinheit	
mit der 1. Mahnung	1,00 €
mit der 2. Mahnung	2,00 €
mit der 3. Mahnung	3,00 €
zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 1,00 € je Mahnung.	
Obere Begrenzung ist der Neupreis der Medieneinheit.	
4. Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
5. Ersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums: Neupreis des Mediums + Pauschalkosten	
6. Gebühren für Fotokopieren aus dem Medienbestand der Bücherei je Seite	0,15 €
7. Gebühr für jede Fernleihbestellung, die von Bibliotheken außerhalb des Oberbergischen Kreises positiv erledigt wurde ermäßigt für Schüler und Studierende	3,00 € 1,50 €

## § 4

### Inkrafttreten

Der V. Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Morsbach, den 21.10.2022

Bukowski  
Bürgermeister



## Ordnungsbehördliche Verordnung

### über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Morsbach vom 27.09.2022

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV NRW S. 1062) und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Landes-Immissionschutzgesetz (LlmschG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.1975 (GV NRW S. 232/SGV NRW 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.09.2016 (GV NRW S. 790) wird von der Gemeinde Morsbach als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Morsbach vom 27.09.2022 für das Gebiet der Gemeinde Morsbach folgende Verordnung erlassen:

## § 1

### Begriffsbestimmungen

1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen

1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

## § 2

### Allgemeine Verhaltenspflicht

1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden; insbesondere durch aufdringliches Verhalten, Lagern sowie technisches Verstärken beim Erzeugen von Straßenmusik und aggressives Betteln.

Darüber hinaus ist untersagt, sich in den Anlagen und auf Verkehrsflächen zum Zwecke des Alkoholgenusses oder des Konsums berauschender Mittel aufzuhalten, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2. einschlägig.

## § 3

### Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

(2) Es ist insbesondere untersagt

1. in den Anlagen und Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
3. in den Anlagen zu übernachten;
4. in den Anlagen und Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Sonderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt.
9. das Urinieren und Absetzen von Kot.

(3) Die Inanspruchnahme von Verkehrsflächen, insbesondere für die Ver- und Entsorgungsleitungen, bedarf der Genehmigung der Gemeinde. Die Vorschriften des dritten Abschnittes des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen bleiben unberührt.

### § 3a Verhalten im Kurpark

Im Kurpark ist untersagt

1. das Mitführen oder Konsumieren von Alkohol oder berauschenden Mitteln;
2. das Führen von Hunden, außer auf den Wegen und angeleint;
3. der Aufenthalt außerhalb der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und dem Einbruch der Dunkelheit.

### § 4 Werbung, Wildes Plakatieren

(1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch überkleben, übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

(2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.

(3) Das Verbot gilt nicht für von der Gemeinde Morsbach genehmigte Nutzungen, für von der Gemeinde Morsbach konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

### § 5 Tiere

(1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Es ist verboten, Hunde durch nicht aufsichtsfähige Personen führen zu lassen. Die Vorschriften der Landeshundeverordnung Nordrhein-Westfalen (LHV NW) bleiben unberührt.

(2) Wer auf Verkehrsflächen und in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(3) Wildlebende Katzen und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(4) Von den Regelungen in Absatz 1 und 2 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

### § 6 Verunreinigungsverbot

(1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstiger Verpackungsmaterialien und von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen sowie das Ausspucken von Körperflüssigkeiten
2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die gemeindliche Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäschen oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen könnten, sind verboten;
4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren, säurehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem gemeindlichen Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden dem gemeindlichen Bereitschaftsdienst oder der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossene Behälter verpackt worden sind.

(2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zu sofortigen Verzeih anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 10 m die Rückstände einzusammeln.

(3) Soweit durch die Verunreinigungen der öffentliche Verkehr erschwert wird

und daher nach § 32 StVO die Straße zu reinigen ist, finden die Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

### § 7 Abfallbehälter/Sammelbehälter

(1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.

(2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.

(3) Das Abstellen von Dosen Glas, Papier, Sperrmüll und dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.

(4) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen frühestens am Abend vor der Entleerung durch die Müllabfuhr bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Müllbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. Es ist verboten, explosive, feuergefährliche oder giftige Stoffe in die Abfallbehälter einzufüllen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so zu verpacken, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen sind. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.

(5) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe und Gartenabfälle sind vom Bereitsteller unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(6) Soweit durch die Verunreinigungen der öffentliche Verkehr erschwert wird und daher nach § 32 StVO die Straße zu reinigen ist, finden die Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

### § 8 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

(1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.

(2) Ausnahmen können generell oder in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse z.B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung dient.

### § 9 Kinderspielplätze, Bolzplätze und Pumptrack

(1) Kinderspielplätze und Bolzplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.

(2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboard fahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

(3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber von morgens 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

(4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

Abwehrend dürfen im Kurpark mitgeführte Hunde angeleint und auf den Wegen den dortigen Spielplatz durchqueren.

(5) Es ist verboten, auf Kinderspielplätzen Tabakwaren oder andere nikotinhalige Erzeugnisse sowie alkoholische Getränke und andere berauschende Mittel zu konsumieren. Der Aufenthalt in einem erkennbaren Rauschzustand ist nicht erlaubt.

### § 10 Öffentliche Hinweisschilder

(1) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher und Besitzer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen, wie beispielsweise Straßenschilder, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder, an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebaut werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Der Betroffene ist vorher zu benachrichtigen.

(2) Es ist untersagt, die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

### § 11 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

(1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übelriechende Stoffe aufnehmen, ist unter Beachtung der Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist.

(2) Übelriechende und ekelerregende Fäkalien, Dungstoffe und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.

**§ 12**

**Erlaubnisse, Ausnahmen**

Der/die hauptamtliche Bürgermeister/in kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

**§ 13**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung;
  2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 sowie die Verhaltensregeln im Kurpark gem. § 3a der Verordnung
  3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung;
  4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung;
  5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung;
  6. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung;
  7. das Ab- und Aufstellverbot von Verkaufswagen-, Wohnwagen und Zelten gem. § 8 der Verordnung;
  8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 9 der Verordnung;
  9. die Duldungspflicht gem. § 10 der Verordnung verletzt.
- (2) Ordnungswidrig gem. § 17 LImSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Verpflichtung hinsichtlich der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr gem. § 11 der Verordnung verletzt.
- (3) Verstöße gegen die Vorschrift dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

**§ 14**

**Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Morsbach vom 20.03.2018 außer Kraft.

Morsbach, den 27.09.2022

-Bukowski-  
Bürgermeister



**NKF-Jahresabschluss 2021**

Am 27.09.2022 hat der Rat den geprüften Jahresabschluss der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2021 festgestellt.

Zur Prüfung des Einzelabschlusses der Gemeinde Morsbach gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2021, die Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), die Gesamtfinanzrechnung (Geldfluss) sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk, das heißt, dass keine Einwendungen erhoben wurden.

**Daten aus dem Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -218.023,55 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -422.649 Euro beträgt die Veränderung 204.625,45 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr, das ein Jahresergebnis in Höhe von 952.116,02 Euro ausweist, weicht das Jahresergebnis um -1.170.139,57 Euro ab.

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Ordentliche Erträge	25.980.395,04	22.076.310	24.417.892,00	2.341.582,00	10,61
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.267.622,61</b>	<b>27.210.955</b>	<b>26.460.443,75</b>	<b>-750.511,25</b>	<b>-2,76</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>712.772,43</b>	<b>-5.134.645</b>	<b>-2.042.551,75</b>	<b>3.092.093,25</b>	<b>60,22</b>
Finanzerträge	394.669,76	370.240	426.219,69	55.979,69	15,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165.350	150.391,23	-14.958,77	-9,05
<b>Finanzergebnis</b>	<b>239.343,59</b>	<b>204.890</b>	<b>275.828,46</b>	<b>70.938,46</b>	<b>34,62</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>952.116,02</b>	<b>-4.929.755</b>	<b>-1.766.723,29</b>	<b>3.163.031,71</b>	<b>64,16</b>
Außerordentliche Erträge	--	4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17

Außerordentliches Ergebnis	--	4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
<b>Jahresergebnis</b>	<b>952.116,02</b>	<b>-607.896</b>	<b>-218.023,55</b>	<b>389.872,45</b>	<b>64,13</b>
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>952.116,02</b>	<b>-607.896</b>	<b>-218.023,55</b>	<b>389.872,45</b>	<b>64,13</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

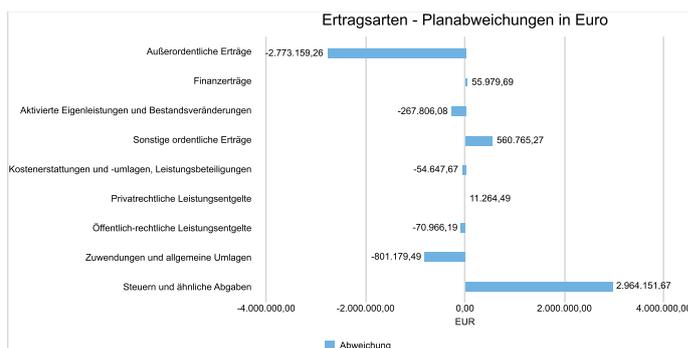
**Ertragsarten im Überblick**

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.211.994,89	14.698.400	17.662.551,67	2.964.151,67	20,17
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.785.187,00	3.739.664	2.938.484,51	-801.179,49	-21,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.065,10	1.654.420	1.583.453,81	-70.966,19	-4,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.571,48	340.060	351.324,49	11.264,49	3,31
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	470.989,20	636.975	582.327,33	-54.647,67	-8,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.183.396,83	616.791	1.177.556,27	560.765,27	90,92
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	363.190,54	390.000	122.193,92	-267.806,08	-68,67
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.980.395,04</b>	<b>22.076.310</b>	<b>24.417.892,00</b>	<b>2.341.582,00</b>	<b>10,61</b>
Finanzerträge	394.669,76	370.240	426.219,69	55.979,69	15,12
Außerordentliche Erträge	--	4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
<b>Summe</b>	<b>26.375.064,80</b>	<b>26.768.409</b>	<b>26.392.811,43</b>	<b>-375.597,57</b>	<b>-1,40</b>

Die Erträge insgesamt weichen um 17.746,63 Euro vom Vorjahresergebnis und um -375.597,57 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -1.562.503,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.341.582 Euro.

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

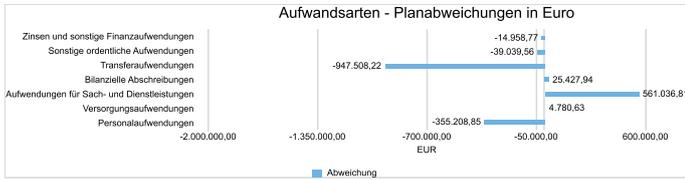


**Aufwandsarten im Überblick**

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Personalaufwendungen	4.441.336,98	4.695.020	4.339.811,15	-355.208,85	-7,57
Versorgungsaufwendungen	706.946,88	662.752	667.532,63	4.780,63	0,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.097.014,79	4.613.478	5.174.514,81	561.036,81	12,16
Bilanzielle Abschreibungen	2.442.437,50	2.417.458	2.442.885,94	25.427,94	1,05
Transferaufwendungen	12.237.550,95	13.460.814	12.513.305,78	-947.508,22	-7,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.335,51	1.361.433	1.322.393,44	-39.039,56	-2,87
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.267.622,61</b>	<b>27.210.955</b>	<b>26.460.443,75</b>	<b>-750.511,25</b>	<b>-2,76</b>

<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>25.267.622,61</b>	<b>27.210.955</b>	<b>26.460.443,75</b>	<b>-750.511,25</b>	<b>-2,76</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165.350	150.391,23	-14.958,77	-9,05
<b>Summe Aufwand</b>	<b>25.422.948,78</b>	<b>27.376.305</b>	<b>26.610.834,98</b>	<b>-765.470,02</b>	<b>-2,80</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Sowohl die Corona-Pandemie als auch die sich daran anschließende Wirtschaftskrise stellen für die kommunalen Haushalte eine Belastung dar. Die Eindämmung der Pandemie bedeutet über die Kontaktbeschränkungen Einnahmeverluste bei Gebühren und führt zu (meist kleinteiligen) Mehrausgaben in fast allen Aufgabenbereichen. Das finanziell größte Risiko resultiert aus der Wirtschaftskrise und dem Einbruch der konjunktursensiblen Gewerbesteuer. Gleichwohl gehen die Einnahmeverluste weit darüber hinaus und erreichen auch Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Im Ergebnis dieser Einnahmeausfälle sieht das strenge Haushaltsrecht Haushaltssperren, Nachtragshaushalte und Konsolidierungsprogramme vor. Ohne Reaktionen der Länder wären die Kommunen in dieser Situation handlungsunfähig, in der Bewältigung der Krisen ausgeschaltet und eine antizyklische Wirtschaftspolitik kaum möglich. Diese Erkenntnisse setzten sich auf Ebene von Bund und Ländern früh durch und resultierten, in einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen.

Das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist am 30.09.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen als eine von mehreren solcher Maßnahmen verkündet worden. Nach § 4 des NKF-CIG war bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 waren gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG sowie § 33a KomHVO NRW die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen zu ermitteln und dem nahezu pandemieunbeschädeten Jahresergebnis des Ergebnisplans 2021 gegenüberzustellen. Die hieraus resultierende Haushaltsbelastung ist schließlich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung 2021 einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Insgesamt wurde so ein Betrag in Höhe von 1.548.699,74 € als außerordentlicher Ertrag verbucht und als gesonderter Posten aktiviert. Nach Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses konnte das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.766.723,29 € auf einen Jahresfehlbetrag -218.023,55 € reduziert werden.

Diese Bilanzierungshilfe ist –unter Berücksichtigung der bis dahin gegebenenfalls erfolgten Fortschreibung- beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Gemeinde Morsbach im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig ausübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

**Risiken und Chancen**

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die wirtschaftliche Lage zum Jahresende 2021 nach wie vor von der Corona-Krise gekennzeichnet. Die deutsche Wirtschaft befinde sich aber auf einem Wachstumspfad, der allerdings durch Lieferengpässe vor allem in der Industrie gebremst wird.

Die Expansion der Weltkonjunktur gerät aktuell dort ins Stocken, wo die Impfschritte noch nicht ausreichend vorangekommen sind. Auch für die weitere Entwicklung sind die neuen Corona-Varianten, der mangelnde Impffortschritt sowie auch die globalen Lieferengpässe ein bremsender Faktor.

Auch die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuererundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

Der Kommunale Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung sieht die mittelfristige Prognose der Finanzlage der Kommunen bis 2024 eher kritisch. Nach dem starken Rückgang der Gemeindesteuern werden diese wohl im Zuge der

wirtschaftlichen Erholung wieder wachsen, aber unter der früheren Entwicklungslinie verbleiben. Die Schlüsselzuweisungen stagnieren in den beiden kommenden Jahren, da die krisenbedingten Einnahmeverluste im Steuerverbund mit Verzögerung wirksam werden. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren hingegen werden spätestens 2024 wieder an die alte Entwicklungslinie anschließen.

Große Teile der Ausgabenkategorien sind jedoch von der Epidemie und Wirtschaftskrise mehr oder weniger nicht betroffen, so dass die früheren Trends fortlaufen. Dies betrifft z.B. die Personalausgaben, Zuschüsse an andere Bereiche oder Sachaufwand. Die Wachstumsdynamik der Sozialausgaben (ohne Kosten der Unterkunft) steigt leicht, während bei den Sachinvestitionen von einer Stagnation auszugehen ist und der langjährige Wachstumstrend abbricht. Über die vier betrachteten Jahre wachsen die Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen.

Für den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung entstehen Finanzierungsdefizite von nahezu 23 Mrd. Euro, die ohne zusätzliche Maßnahmen von Bund und Ländern nicht zu schließen sind. Die Erfolge in der Konsolidierung der Kommunalhaushalte der vergangenen Dekade wären schlagartig aufgezehrt. Die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW fordern daher die neue Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zugunsten der Kommunen in NRW rasch in Angriff zu nehmen:

- Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben verringern
- Schulen sanieren und innovative Schulbaukonzepte fördern
- Klimaschutz und Klimaanpassung verstärken

Die Städte, Kreise und Gemeinden sind zwar Vorreiter beim Klimaschutz, aber Wind- und Solarenergie müssen viel stärker und schneller ausgebaut werden als bislang, um die Energiewende und die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Starkregenereignisse und Dürreperioden gefährden die Lebensgrundlagen der Menschen. Auch bei der Klimaanpassung muss das Tempo angezogen werden. Damit das Engagement für das Klima vor Ort noch verstärkt werden kann, sollte das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und die Klimaanpassung darin verankert werden.

Zur Umsetzung der Klimaziele kommen auch aufgrund des Klimaschutz-Urteils des Bundesverfassungsgerichts in den kommenden Jahren erhebliche Belastungen auf die deutsche Gesellschaft zu. In Kurzform lautet die Botschaft der Verfassungsrichter: Es gibt eine Generationengerechtigkeit, sodass Verpflichtungen und Lasten nicht in die Zukunft verschoben werden dürfen und lediglich die Jüngeren betroffen sind. Das bedeutet eben auch, dass Schulden nicht in eine ferne Zukunft verschoben werden dürfen.

Was das heißt, sollte einleuchten: Viele Kommunen, die gerade mühsam versuchen aus dem Schuldensumpf herauszukommen, dürften in den kommenden Jahren sehr deutlich mit Aufgaben und Verpflichtungen belastet werden, ohne dass eine Kompensation denkbar wäre. Weder werden Bund und Länder die Kraft zu einer Finanzreform der Kommunen aufbringen, da ihr Bewegungsspielraum aufgrund der Schulden eingeschränkt ist, noch werden die Kommunen höhere Einnahmen generieren können.

Hinzu kommt, dass die ungebremste Ausgabenlust der Umlageverbände Landschaftsverband Rheinland und Oberbergischer Kreis den kommunalen Haushalt stark belasten und daher ein unkalkulierbares Risiko für die Kommunalfinanzen und den angestrebten Haushaltsausgleich darstellen.

Ein weiteres Risiko stellt die Inflationsrate dar. Steigende Preise gibt es nicht mehr nur bei Fahrrädern und Computern. Auch Lebensmittel werden immer teurer. Kraftstoffe kosten derzeit so viel wie noch nie in Deutschland. Und auch die Energiepreise befinden sich auf Rekordniveau. Die prognostizierte hohe Inflation von über 8 % und Zinserhöhungen werden die Haushalte darüber hinaus sehr stark belasten.

Die Auswirkungen, insbesondere auf die laufenden und zukünftigen Investitionsprojekte der Gemeinde Morsbach, lassen sich vor diesem Hintergrund und den eingangs erwähnten Lieferengpässen, die insbesondere auch den Baustoffbereich betreffen, nicht zuverlässig abschätzen.

Sorgen bereitet unterdessen auch der nach dem Bilanzstichtag am 24.02.2022 von Russland ausgehende Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ein Ende der Kampfhandlungen ist zum heutigen Tage noch nicht abzusehen – genaue Opferzahlen sind unbekannt. 6,6 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UNHCR bislang ihr Land verlassen und sind in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet, mehr als 7 Millionen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Welche (weiteren) Folgen dieser Krieg –insbesondere auch auf die Welternährung- haben wird, bleibt abzuwarten.

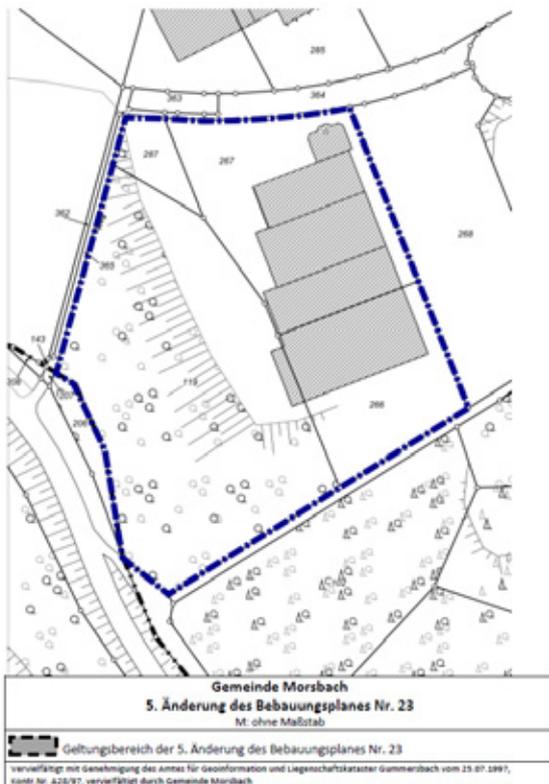
Für weitere Informationen steht der Jahresbericht auch auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter <https://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/rathaus/verwaltungsstruktur/jahresabschluesse/> als Download zur Verfügung.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“**

Der Umwelt- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 gefasst.

Im Zuge dieser Änderung wird für das Plangebiet am südlichen Rand des Ortsteils Lichtenberg Gemarkung Lichtenberg, Flur 6, Flurstücksnummern 119, 266, 267 und 287 im Geltungsbereich der 5. Änderung des BP 23 eine Anpassung und →

Erweiterung des vorhandenen Baufensters vorgenommen. Diese ist notwendig, um den Erfordernissen betrieblicher Erweiterungen gerecht werden zu können. Die Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den auf der Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industrie-straße“ (bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden an der Planung beteiligt. Der Satzungsentwurf einschließlich Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 04.11.2022 bis zum 05.12.2022 (einschl.)

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr sowie montags in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, im Zimmer EG 14, öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter <http://www.morsbach.de/homepage/aktuelle-bekanntmachungen-2022/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Entwürfen insbesondere schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach; zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14 oder per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-morsbach.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-morsbach.de) vorgebracht werden.

Letzter Einsende- oder Erklärungsstermin ist der 05.12.2022. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauBG genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Morsbach, den 27.10.2022

- Bukowski -  
Bürgermeister

## Weihnachtskisten-Aktion

Die Tafel Oberberg Süd, die seit 19 Jahren im Südkreis Lebensmittelspendenden einsammelt und an Menschen mit wenig Geld verteilt, startet zum 16. Mal die Aktion „Weihnachtskiste“. Tafelnutzer erhalten Lebensmittel, die nicht mehr in den Verkauf kommen. Somit leisten auch sie ihren Anteil an der Verhinderung von Lebensmittelverschwendung. Zu der Tafel kommen immer mehr Bürger, die von Altersarmut betroffen sind. Sie leben alleine oder mit ihrem Partner. Alleinerziehende sind ebenfalls in schwierigen finanziellen Verhältnissen und nutzen das Tafelangebot. Viele Nutzer arbeiten, können jedoch vom erzielten Lohn nicht leben und sind weiterhin auf staatliche Zuschüsse angewiesen. Auch viele geflüchtete Familien finden den Weg zur Tafel. Die Aktion „Weihnachtskiste“ soll diesen Menschen einmal im Jahr die Freude bereiten, ein persönliches Geschenk mit haltbaren Lebensmitteln für die Festtage zu bekommen. Auch dem Schenker gibt es ein gutes Gefühl etwas zu geben, an Menschen aus der Nachbarschaft. Was kann in die Weihnachtskiste? Haltbare Lebensmittel, die über die Festtage verzehrt werden können. Vielleicht noch etwas Weihnachtliches. Ein Gruß sollte nicht fehlen.

Abgabetermin ist am **Dienstag, 06. Dezember 2022**

Waldbröl: ev. Gemeindehaus, Wiedenhof 12b 10.00 - 18.00 Uhr

Morsbach: ev. Gemeindehaus, Flurstr.12 10.00 - 18.00 Uhr

**Ausgabetermin ist der 07. Dezember 2022**

Weitere Infos unter [www.tafeloberbergsued.de](http://www.tafeloberbergsued.de);

Telefon: 02291/9070765; E-Mail: [waldbroeler.tafel@t-online.de](mailto:waldbroeler.tafel@t-online.de)

## SVM verkauft Weihnachtsbäume am Sportplatz



Am 10. sowie am 17. und 18. Dezember verkauft die Fußballabteilung des SV Morsbach am Sportplatz „Auf der Au“ auch in diesem Jahr wieder heimische Weihnachtsbäume. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Foto: SV Morsbach

Wer sich einen schmucken Weihnachtsbaum sichern will, ist beim SV Morsbach an der richtigen Adresse.

Am Sportplatz „Auf der Au“ verkauft die Fußballabteilung des SVM am Samstag, **10. Dezember**, sowie

Samstag und Sonntag, **17. und 18. Dezember**, je-

weils ab 10 Uhr heimische Weihnachtsbäume. Bäume in allen gängigen Größen können am Sportplatz begutachtet und direkt nach dem Kauf am Haupteingang ins Auto geladen werden. Zusätzlich besteht das Angebot einer Lieferung und späteren Abholung innerhalb des Gemeindegebiets Morsbach. Abgerundet wird das vorweihnachtliche Angebot durch ein gemütliches Ambiente. Es sind heiße und kalte Getränke und Würstchen vom Grill erhältlich.

Passend zur Weihnachtsbaumaktion wird die Frauenmannschaft außerdem am Freitag (13 bis 19 Uhr) und Samstag (9.30 bis 18.30 Uhr), **9. und 10. Dezember**, im Morsbacher Petz-Markt Waffeln verkaufen. Besonderes Angebot: Wer mindestens fünf Waffeln kauft, erhält einen Gutschein für ein Heißgetränk beim Weihnachtsbaumverkauf am Sportplatz.

## Alters- und Ehejubiläen im Monat Dezember 2022

**Wir gratulieren im Monat Dezember zum Geburtstag**

**Erich Ditscheid, Morsbach**, zum 94. Geburtstag am 4. Dezember 2022

**Wir gratulieren in Monat Dezember zur Goldhochzeit**

**Ehel. Marion und Dietrich Schikorr, Morsbach** am 1. Dezember 2022



## Karneval im Ellinger Grund

Der Kartenvorverkauf für die Damensitzungen an Weiberfastnacht, **16.02.2023** und Karnevalsfreitag, **17.02.2023**, findet am Sonntag, **08.01.2023** um 11.11 Uhr im Bürgerhaus Ellingen statt. Es freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen: der Damenelferrat Wendershagen mit einem dreifach donnernden „Wennersche deheem!“



Foto: Damenelferrat Wendershagen

## Sankt Martinssingen für den guten Zweck

Am 11.11.2022 zogen 10 Kinder aus Böcklingen und Neuhöfchen durch die beiden Ortschaften zum traditionellen St. Martinssingen. Das ersungene Geld wurde, wie in den Vorjahren, für einen guten Zweck gespendet. Es werden Organisationen bedacht, die sich für schwer kranke Kinder einsetzen. In diesem Jahr geht die Summe von 600 Euro an die „Hilfe für Nick & Co - Helfende Hände Oberberg“. Dies ist eine Organisation, die z.B. Wünsche erfüllt, Therapien und Reha-Hilfsmittel oder auch rollstuhlgerechte Fahrzeuge finanziert, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden.



Die Kinder aus Böcklingen und Neuhöfchen sammelten während des St. Martinssingens 600 Euro und unterstützen mit ihrer großzügigen Spende die Organisation „Hilfe für Nick & Co – Helfende Hände Oberberg.“ Foto: M. Dietschi

Die Vereinsvorsitzende Bettina Hühn war sehr überrascht über die große Spende und freut sich besonders, wenn Kinder etwas für andere Kinder machen. Die Spende aus beiden Ortschaften geht an einen kleinen Jungen in Gummersbach, für den ein Plattformlift angeschafft wird, damit es ihm möglich wird, die Wohnung zu verlassen. Die Eltern und alle Kinder bedanken sich herzlich bei den Nachbarn für die großzügigen Spenden. Auch die Süßigkeiten haben den Kindern sehr gut geschmeckt!

**Mathe** verständlich Lernen  
 Individuell Langjährige Erfahrung  
 geduldig flexibel einfühlsam

**Deutsch Lernhilfe**  
 Klasse 1-10 Französisch  
 Englisch Förderunterricht

**NACHHILFE-TREFF**  
 Bewerbungstraining Prüfungsvorbereitung  
**Sandra Scharrenbach**  
 Am Taubenfeld 24 Morsbach 0178/6591113

**Elektrotechnik Müller**  
 Elektrotechnikermeisterbetrieb

- ➔ **Elektroinstallation im gewerblichen & privaten Bereich**
- ➔ **Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge**
- ➔ **Smart Home**
- ➔ **Installation von Photovoltaikanlagen**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Auszubildende/n zum Elektroniker  
 Fachrichtung Energie & Gebäudetechnik**

**Elektroniker/in  
 Fachrichtung Energie & Gebäudetechnik (Vollzeit/Teilzeit)**

Sollten Sie Interesse haben, in einem motivierten und jungen Team zu arbeiten und eine langfristige Anstellung anstreben, so würden wir uns freuen, sie kennenzulernen.

Stetige Weiterbildung, Kundenfreundlichkeit und qualitativ hochwertige Arbeit zeichnen uns aus.

➔ **Dominik Müller**  
 Tel. +49 170 81 74 524  
[www.etmueller.de](http://www.etmueller.de)  
[info@etmueller.de](mailto:info@etmueller.de)

Elektrotechnik Dominik Müller  
 Sonnenstraße 2  
 51597 Morsbach-Wendershagen

**Nachhilfezentrum**  
**Morsbach**  
 auch Förderung bei LRS und bei RS  
 Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

  
**BFM - UBV**  
 Bürgerbewegung Für Morsbach



[www.bfm-morsbach.de](http://www.bfm-morsbach.de)

## Nachhaltige Weihnachtszeit

Die Weihnachtsfeiertage sind für viele die schönste Zeit des Jahres. Mit den folgenden Tipps können Sie die Festtage klimafreundlicher und nachhaltiger gestalten:



### 1. Energiesparender Backen

Zum Weihnachtsfest gehört das Plätzchenbacken einfach dazu. Hier lässt sich ganz einfach Strom sparen, indem der Backofen auf die Umluft-Funktion gestellt wird. Dadurch können Sie auf mehreren Ebenen gleichzeitig backen. Wenn Sie den Backofen nicht vorheizen, können bis zu 20 Prozent Energie gespart werden. Wenn der Backofen zehn Minuten früher ausgeschaltet wird, reicht die Restwärme bis zum Ende der Backzeit, was zusätzlich Energie spart.

### 2. Weniger Beleuchtung

Zu Weihnachten funkelt und glitzert es überall. Die effizienteste Energieeinsparung besteht darin, weniger Beleuchtung zu verwenden. Wer auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichten möchte, hat eine Alternative: LED-Lichter und LED-Lichterketten. Sie leuchten sparsamer und haben eine lange Lebensdauer. Wer alte, noch funktionierende Lichterketten hat, sollte trotzdem auf LED umsteigen, denn hier ist eine Energieeinsparung von bis zu 80 Prozent möglich. Um zusätzlich Energie zu sparen, sollten die Lichter nachts nicht durchbrennen. Eine Zeitschaltuhr kann dabei helfen, das Licht nur zu den gewünschten Zeiten leuchten zu lassen.

### 3. Effizienter Heizen

Spätestens wenn sich die ganze Familie an Weihnachten um den Esstisch versammelt hat, können Sie die Thermostate an den Heizkörpern herunterdrehen. Durch die Körperwärme, die Wärme des Festessens, des Backofens und vielleicht auch einiger Kerzen ist es ohnehin oft schon sehr warm in der Wohnung. Sobald Sie frische Luft brauchen, sollten Sie am besten kurz querlüften. So wird die verbrauchte Luft schnell ausgetauscht.

### 4. Dekoration

Auch bei der Dekoration gibt es viele nachhaltige Möglichkeiten. Besonders umweltfreundlich sind Familienerbstücke, die Jahr für Jahr verwendet werden und weitere Jahrzehnte überdauern. Um auf Plastik und Lametta zu verzichten können für den Weihnachtsbaum getrocknete Scheiben von Orangen, Zitronen oder Äpfeln, Sterne aus Holz, Stroh, Pappe oder Papier und Glaskugeln verwendet werden. Sehr gut für die Weihnachtsdekoration eignen sich natürlich auch Materialien die beim Waldspaziergang gefunden werden können. Für den Tisch und die Fensterbank können zum Beispiel Tannenzapfen oder am Boden liegende Zweige verwendet werden.

### 5. Sinnvolle Geschenke

Die Weihnachtszeit ist die Zeit des Schenkens. Etwas zu verschenken macht Freude und unseren Lieben auf diese Weise zu zeigen, wie viel uns an ihnen liegt, macht die Weihnachtszeit noch schöner. Alle Geschenke, die in Geschäften oder online gekauft werden, müssen erst hergestellt und transportiert werden. Dieser Tatsache sollte sich jede Person bewusst sein, um den Konsumwahn und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch nicht unnötig anzuheizen. Etwas zu verschenken, das nicht herumsteht und einstaubt, ist deshalb ein lohnenswertes Ziel. Ein nachhaltiges Geschenk ist etwas, über das sich nicht nur der Käufer und der Beschenkte freuen, sondern auch die Umwelt und alle an der Produktionskette Beteiligten. Hier sind ein paar Inspirationen für das kommende Weihnachtsfest:

- Selbstgemachte Geschenke oder Geschenkgutscheine
- Plastikfreie Geschenke
- Fair gehandelte Geschenke
- Eine Spende oder Patenschaft für gute Zwecke
- Zeit schenken, denn was im Leben zählt sind gemeinsame Momente

## 6. Verpackungen

Rund 20 Prozent mehr Abfall fallen in Deutschland zur Weihnachtszeit an. Mitverantwortlich dafür sind Geschenkverpackungen. Mit Zeitungspapier, Zeitschriften, Stoffresten, Filztaschen, alten Kalendern oder Kraftpapier können Sie dem Geschenk eine persönliche Note geben.

## Kinovergnügen mit großer Resonanz

Die Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, eine Initiative des Oberbergischen Kreises, lud erneut, gemeinsam mit der Gemeindebücherei Morsbach, am 20.10.2022, zum 18. Kinonachmittag, in die Räume des Morsbacher Kulturbahnhofs ein. Bei Törtchen und Kaffee kamen die Besucher zunächst miteinander ins Gespräch und starteten dann in den Kinomodus. Viele Gäste hatten mit großem Interesse und dankend dieses Angebot angenommen und wurden mit dem Film „Schwarzwaldmädel“ aus dem Jahr 1953 belohnt. Der erste Heimatfilm nach Ende des Zweiten Weltkriegs, der eine ganze Welle in Bewegung setzte und heute ein Klassiker des Genres ist. Erwartungsvoll und mit Begeisterung verfolgten die Zuschauer bis zur letzten Minute den Film. Die Auswahl des gezeigten Films stieß auf großen Anklang und machte den rundum gelungenen Kinotag perfekt. Dank des Einsatzes durch den Bürgerbus konnten die Besucher bequem zum Kulturbahnhof hin und wieder zurückgefahren werden. Das gesamte Weitblick Morsbach Team hat es wieder einmal möglich gemacht, dass ein gelungener Filmnachmittag stattfinden konnte. Ein Dankeschön an alle Akteure.



VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, eine Initiative des Oberbergischen Kreises  
E-Mail: [morsbach@weitblick-obk.de](mailto:morsbach@weitblick-obk.de)

VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, eine Initiative des Oberbergischen Kreises

E-Mail: [morsbach@weitblick-obk.de](mailto:morsbach@weitblick-obk.de)

## Haushaltsrede

### zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2023

### Ratssitzung am 24.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir leben in einer verrückten Welt oder besser gesagt: die Welt spielt verrückt. Den Eindruck gewinnt man zumindest, wenn man sich umschaute. Die COVID-19-Pandemie hat unser aller Leben massiv verändert. Dem Gefühl, welches sich über die Sommermonate entwickelt hat, diese „neue“, besonders ansteckende Krankheit sei kaum mehr da, muss leider entgegen getreten werden. Aktuell spüren wir wieder verstärkt die Auswirkungen und erleben einen hohen Krankenstand und zunehmende Fallzahlen in unseren Krankenhäusern. Achten Sie bitte auf sich und Ihre Gesundheit, genauso wie auf die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!



Der widerwärtige und völkerrechtswidrige Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hat unser Leben ebenfalls massiv verändert. Denn wir merken, dass es nicht ein Krieg „weit weg“ von uns ist, sondern uns persönlich betrifft. Putin führt Krieg gegen den Westen und somit auch gegen die Bundesrepublik Deutschland. Dies vollzieht sich insbesondere mit zwei „Waffen“: Energie und Menschen. Menschen, die fliehen müssen. Menschen, die wir gerne bei uns aufnehmen, um Ihnen in ihrer unverschuldeten Not zu helfen. Aber wir merken dabei, dass es uns zunehmend schwer fällt, alle Geflüchteten aufzunehmen, denn es fehlt an Wohnraum. Und, und das dürfen wir keineswegs vergessen, wir hatten

und haben bereits große soziale Not in unserer Gesellschaft. Zunehmend mehr Frauen und Männer, Familien mit ihren Kindern sind verzweifelt, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können.

Ein ganz großer Dank soll an dieser Stelle an alle Ehrenamtlichen und Organisationen gehen, die hier allen bedürftigen Menschen gleichermaßen helfen. Stellvertretend nenne ich heute die Tafel Oberberg Süd, die mehr denn je selber auf Unterstützung angewiesen ist.

Die Energiekrise beschäftigt uns täglich. Und ich muss sagen, dass ich es schlimm finde, wenn ich Statistiken sehe, die aufzeigen, dass sich der Energieverbrauch nicht im erforderlichen Maße senkt. Die häufigste Reaktion auf die eingetretenen und angekündigten Preissteigerungen ist, nach dem Staat zu rufen und von dort mehr Geld zu fordern. „Der Staat“, das sind wir alle! „Der Staat“ finanziert sich überwiegend aus Steuern, die die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auf unterschiedliche Art aufbringen müssen. „Der Staat“ hat keinen Goldesel, der einfach für „neues Geld“ sorgen kann. Das 200-Milliarden-Hilfspaket der Bundesregierung wird von unseren Kindern und Kindeskindern zu finanzieren sein. Fast 2,5 Billionen Euro Schulden hat „der Staat“, meine Damen und Herren. Das sind umgerechnet ca. 30.000 EUR je Einwohnerin und Einwohner.

Wir sprechen pausenlos von Nachhaltigkeit und machen uns Gedanken um unsere Zukunft und die der ganzen Menschheit – und machen vielfach weiter wie bisher. Besonders sei hier an unser Verhalten in Sachen Klima- und Umweltschutz hingewiesen, was einer noch viel stärkeren Veränderung „zurück zur Natur“ bedarf.

Eine Krise kann meines Erachtens nur bewältigt werden, in dem man zu schmerzhaften Einschnitten bereit ist. Einschnitte bedeuten, Verzicht zu üben. Und es bedeutet für mich auch, wieder näher zusammen zu rücken (auch wenn dies körperlich zumindest den Corona-Regeln widerspricht).

Wo sind wir – als für unsere Gemeinde politisch Verantwortliche – bereit, zu verzichten oder schmerzhaft Entscheidungen zu treffen? Und wie bzw. an welcher Stelle soll das denn gehen, wenn wir uns mal umschauen? Der kommende Brandschutzbedarfsplan beschäftigt sich u.a. mit der Frage der Anschaffung einer Drehleiter oder eines Hubrettungsfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr. Der Schulentwicklungsplan wird Aussagen zum Raumkonzept, insbesondere für die Ganztagesbetreuung machen, und dabei wird es natürlich um neue, zusätzliche Räume gehen. Der Heimatverein Morsbach fordert z.B. den Erhalt der Hängeseilbrücke ein (koste es, was es wolle?). Die Musikschule Morsbach braucht als Bildungseinrichtung finanzielle Hilfen, weil die Ertragslage der Stiftung eine ausreichende Finanzierung aktuell nicht gewährleisten kann. Alle Vereine rufen nach (finanzieller) Unterstützung, weil die Mitgliederzahlen zurückgehen und die Kosten immer weiter steigen. Unsere Gemeindestraßen sind sanierungsbedürftig und das Straßenerhaltungskonzept will abgearbeitet werden. Und noch vieles, vieles mehr....

Wir können aber doch nicht beim Brandschutz, nicht bei unseren Kindern, nicht bei den Ehrenamtlichen in den Vereinen sparen?! Wir können doch nicht unsere Infrastruktur vernachlässigen?! Und dann müssen wir uns auch noch um weitere Themen kümmern, denn es gibt so viel zu tun und zu verbessern.... Die Finanzierung aller erforderlichen Maßnahmen ist das Thema, mit dem wir uns in den nächsten Wochen intensiv auseinandersetzen werden.

Die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden ist Aufgabe des Landes. Die Städte und Gemeinden selber finanzieren ihre Aufgaben im Wesentlichen durch Steuern, Gebühren und Beiträge sowie geringe andere Leistungsentgelte. Wo diese Einnahmen nicht ausreichen, greift das Land ein. Über das Gemeindefinanzierungsgesetz gibt es eine „Lastenverteilung“ und insbesondere mit den sogenannten Schlüsselzuweisungen Unterstützung für die Kommunen. Und hier gibt es beispielsweise das Problem, dass

diese „Ausgleichszahlungen“ immer erst zeitversetzt kommen. Das Jahresdefizit des Vorjahres wird erst im nächsten Jahr „ausgeglichen“ bzw. in der nächsten Berechnung berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung ist aus unterschiedlichen Gründen schwieriger denn je. Natürlich gibt es erhebliche Unwägbarkeiten, z.B. wie sich Preise und Kosten entwickeln. Was aber ein Dauerthema ist, ist die Belastung durch die sogenannten Transferaufwendungen, also „durchlaufende“ Kosten, die wir als Gemeinde gar nicht selber beeinflussen können, die aber mit fast 50 % den größten Kostenblock des Gesamthaushaltes ausmachen. 6,4 Mio. EUR all-gemeine Kreisumlage und 4,9 Mio. EUR Jugendamtsumlage belasten den Haushalt im Jahr 2023. Wie die Aufwendungen und Erträge im interkommunalen Vergleich stehen, ist dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unserem engagierten Kämmerer Klaus Neuhoff und seinem Kämmerer-Team sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung! Die Leistungen der Verwaltung werden nach wie vor erheblich unterschätzt, denn neben zahlreichen und leider vielfach langwierigen Krankheitsausfällen, haben wir in den letzten Jahren mehr als die Hälfte unseres Personals ersetzen müssen (überwiegend aufgrund altersbedingtem Ausscheiden der Stelleninhaber:innen). Und hinzu kommen ständig neue bzw. stark veränderte Aufgaben, die eine kontinuierliche Arbeit nicht ermöglichen. Daher danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in meiner Verwaltung für die teilweise deutlich über den Erwartungen liegende Einsatzbereitschaft!

Zurück zum Haushalt. Sie werden sich fragen, wie stehen wir denn da? Wie schlimm ist es denn, angesichts der ganzen negativen Rahmenbedingungen? Leider weiß ich gar nicht, was ich Ihnen antworten soll. Denn: Das im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 ausgewiesene Defizit beträgt „nur“ 670 TEUR. Aber: erstens ist und bleibt es eine defizitäre Planung und zweitens isolieren wir gemäß landesrechtlicher Vorgaben die Mehrbelastungen durch Corona und den Ukraine-Krieg, also insbesondere die um ca. 750 TEUR erhöhten Energiekosten. Die Gesamtsumme beträgt gut 2,2 Mio. EUR, die „eigentlich“ dem Haushaltsdefizit hinzuzurechnen sind. Drittens werden wir im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung i.H.v. 1,2 Mio. EUR für die in 2023 erwarteten, erhöhten Kreisumlagen bilden. Rechnen wir das alles zusammen, dann haben wir ein Defizit nicht in Höhe von 670 TEUR, sondern in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR!

Wie begegnen wir dem im Verwaltungsentwurf, wenn grundsätzlich Steuererhöhungen als weitere Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen erscheinen? Wir schlagen Ihnen als Mitglieder des Gemeinderates vor, den Hebesatz der Grundsteuer B „dennoch“ wie in den vergangenen Jahren um 10%-Punkte anzuheben, was einer relativen Steigerung von etwa 1,8 % entspricht. Außerdem schlagen wir Ihnen vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 495 %-Punkte festzusetzen und damit gut 4 % mehr als bisher. Die Gewerbesteuer errechnet sich auf der Grundlage der (positiven) Jahresergebnisse der Betriebe und Unternehmen, und ist daher in der Höhe schwer zu kalkulieren. Aufgrund des erheblichen Defizits im Gemeindehaushalt und der wenigen Einsparmöglichkeiten, die wir in der Vergangenheit immer wieder insbesondere im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung geprüft haben, sowie aufgrund fehlender anderer Stellschrauben auf der Einnahmeseite, sehen wir diese Anpassung als erforderlich, aber letztlich auch am besten verkraftbar an, da damit eine Beteiligung an Gewinnen von Betrieben und Unternehmen einhergeht.

Diesen Belastungen der Gewerbetreibenden sowie der Einwohnerinnen und Einwohner stehen dabei nicht unerhebliche Leistungen gegenüber, die mit den Steuererträgen finanziert werden. Das Sanierungskonzept der Gemeindestraßen, übrigens insgesamt etwa 170 km im gesamten Gemeindegebiet, habe ich schon erwähnt, womit sukzessive Schlaglöcher ausgebessert, vermehrt aber vor allem zusammenhängende Straßenabschnitte erneuert werden. Das Thema Breitbandausbau steht (endlich) zur →

Umsetzung auf dem Plan, wobei hier eine Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Telekommunikationsunternehmens über Bundes- und Landesfördergelder zu Grunde liegt. Die Sanierung bzw. der Umbau des Bürgercampus an der Hahner Straße wird weitergeführt. Ob sich die Neueröffnung des Hallenbades im Angesicht der gravierenden Energiekrise umsetzen lässt, wird zur gegebenen Zeit zu entscheiden sein (Stichwort: schmerzhaft-e Einschnitte). Die Entwicklung des Bahngeländes wird einen weiteren baulichen Schwerpunkt im kommenden Jahr darstellen. Hierbei hoffen wir vor allem darauf, trotz aktuell widriger Rahmenbedingungen Investoren für die neue Wohnbebauung mit Einzelhandel zu gewinnen.

Es ist wichtig, dass wir als Gemeinde nicht stehen bleiben, sondern uns weiter entwickeln. Diese Entwicklung ist erforderlich, um attraktiver Lebensraum zu sein. Wohnen und Arbeiten in einer landschaftlich reizvollen Umgebung mit hohem Erholungswert! Das Ganze sollten wir aufbauend auf dem Tourismuskonzept, welches uns von Schmitz Marketing vorgelegt wurde, im kommenden Jahr konkretisieren, weiter verfolgen und dann auch umsetzen. „Tourismus ist Wirtschaftsförderung“ ist dabei das Credo. Und alles, was wir an Freizeit- und Erholungsangeboten für Auswärtige schaffen, dient natürlich auch oder sogar zuerst unserer eigenen Bevölkerung. Das Tourismuskonzept kann als Fortschreibung der Gemeindeentwicklung gesehen werden, denn es schließt sich sehr gut an die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes im Hauptort Morsbach an.

Ganz wichtig dabei ist, dass wir es schaffen, diese Neuausrichtung auf den Tourismus als die Chance für die Zukunft unserer Gemeinde zu erkennen und es zur gemeinsamen Sache zu machen.

Lassen Sie uns insgesamt die Herausforderungen dieser Zeit gemeinsam angehen und bewältigen und dabei in einem konstruktiven Miteinander auch kritische Themen hart aber fair diskutieren.

Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen in Ihren Fraktionen stehen Ihnen Kämmerer Klaus Neuhoff und ich sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit!

## Sonnentanz und Sternenglanz

### Vorweihnachtlicher Konzertgottesdienst mit dem Instrumentalensemble „WindWood & Co“

Festliche und fröhliche Klänge für drei Saxophone, Panflöte und Tasteninstrumente am Sonntag 18.12.2022, 10.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Morsbach, Flurstr. 12

Der Advent ist nicht nur eine Zeit freudiger Erwartung, er ist ebenso die Zeit der wunderschönen Advents- und Weihnachtslieder, die dann überall erklingen. Seit vielen Jahren ist das Instrumentalensemble „WindWood & Co“ unter Leitung von Andreas Schuss regelmäßig im Advent in der evangelischen Kirchengemeinde Morsbach zu Gast und erfreut die Gottesdienstbesucher\*innen mit einer besonderen Mischung aus Musik, Humor und christlicher Botschaft, die junge und ältere Menschen gleichermaßen anspricht. Musikalisch sind „WindWood & Co“ in Deutschland sicherlich ein Unikum, denn die Besetzung mit drei Saxophonen, Panflöte und Tasteninstrumenten ist definitiv alles andere als gewöhnlich. Dies gilt genauso für die Spielweise von Ensembleleiter Andreas Schuss, der seine Keyboards im Stil einer Kirchgorgel mit mehreren Manualen und Pedalbass im Stil einer Kirchenorgel verwendet. Die erstaunliche Vielfalt an Klängen und Stilen, die er erklingen lässt, wird noch beeindruckender, wenn man erlebt, wie Schuss mit rechter Hand und Mund gleichzeitig die Panflöte virtuos zu spielen versteht, während Füße und linke Hand eine vollständige Begleitmusik erschaffen.

Unterstützt wird der Ensembleleiter, der auch für viele Kompositionen und alle Arrangements verantwortlich zeichnet, durch die beiden Multi-Instrumentalistinnen Vanessa C. Feilen und Ariel Chia-Hsuan Fu, die beide auf mehreren Nebeninstrumenten

# stricker

Tischlerei - Innenausbau - Bauelemente

Wir sind umgezogen!

Tischlerei Stricker e.K.  
 Inh.: Maik Kösling  
 Marie-Curie-Str. 13  
 51545 Waldbröl  
 Tel. 02291/9159340 o. 02294/1212  
 mail@tischlerei-stricker.de  
 www.tischlerei-stricker.de  
 facebook.com/TischlereiStricker

Objekteinrichtung  
 Wintergärten  
 Zimmertüren  
 Verglasung  
 Haustüren  
 Rollläden  
 Treppen  
 Fenster  
 Möbel



Ihr Tischler für Waldbröl,  
Morsbach und Umgebung



Mit dem Service vor Ort

## Brillenstube Morsbach

Waldbröler Straße 5 • Morsbach  
 Telefon 02294-6313 • [www.brillenstube-morsbach.de](http://www.brillenstube-morsbach.de)

zu erleben sind. In der Vorweihnachtszeit wird das Trio darüber hinaus durch Luisa Brückner an Saxophon, Klarinette und Gitarre unterstützt. Das so entstehende Quartett erschafft in kleiner Besetzung Werke von orchestraler Dimension, und dies zu einhundert Prozent Live und mit Ausnahme der Tasteninstrumente rein akustisch. Die wunderschöne Musik des Ensembles ist eingebettet in eine spannende vorweihnachtliche Erzählung, in der der alttestamentarische Prophet Jesaja eine bedeutsame Rolle spielt. Wer diese spannende Geschichte und die wunderschöne Musik erleben möchte, ist herzlich eingeladen, den Adventsgottesdienst am **18.12.2022** (4. Advent) um 10.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Morsbach zu erleben.



Das Instrumentalensemble „WindWood & Co“ unter Leitung von Andreas Schuss wird die Gottesdienstbesucher\*innen im ev. Gemeindezentrum am 18.12.2022 auch in diesem Advent wieder mit Advents- und Weihnachtsliedern erfreuen. Foto: WindWood und Co

Weitere Informationen unter: [www.windwood-und-co.de](http://www.windwood-und-co.de) oder [www.facebook.com/windwood](https://www.facebook.com/windwood).

## Die Gemeinde Morsbach hat den sechsten und vorerst letzten Förderbescheid aus Mitteln der Städtebauförderung erhalten

Seit 2017 hat unsere Gemeinde auf Basis des Integrierten Handlungskonzepts für den Hauptort in jedem Jahr einen Förderbescheid aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund und Land erhalten. Damit sind bis heute fast 15 Mio. Euro Fördergelder in unsere Gemeinde geflossen. Diese immensen Mittel haben unserer kleinen Gemeinde völlig neue Möglichkeiten eröffnet, unseren Hauptort im Kernbereich wiederzubeleben und aufzuwerten. Insgesamt sind rund 20 Mio. Euro, davon 5,7 Mio. Euro Eigenmittel in den Erneuerungsprozess geflossen.

Wir blicken voller Dankbarkeit zurück auf einen Prozess, der zu großen Teilen abgeschlossen ist und die Gemeinde in Punkto Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und Wohlfühlen zukunftsfähig aufgestellt hat.

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde knapp 2 Mio. Fördermittel, wovon ein Großteil in den ersten Bauabschnitt für den Bürgercampus an der Leonardo da Vinci-Schule floss. Der Schulstandort soll zum neuen Aufenthaltsort mit dem Titel „Bürgercampus – Kultur, Sport und Bildung für ALLE“ werden.

Seit 2018 hatten Immobilieneigentümer:innen entlang der Landstraßen im Hauptort Morsbach die Möglichkeit, einen →



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



INVESTITIONSPAKT Soziale Integration im Quartier



STÄDTEBAUFÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden



**Pizzeria & Ristorante  
Da Antonio**

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10  
**Tel. 02294 - 9220**

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr  
So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag



[www.portopizza.de](http://www.portopizza.de)



**MIETWAGEN**

**MICHAEL DEIPENBROCK**

**Tel. 0 22 94 / 99 12 17**

freundlich • preiswert • zuverlässig

**Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach**

**Unsere Leistungen:**

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten





PhysioPoint Morsbach  
 Inh. David Debus  
 info@physiopoint-morsbach.de  
 Tel.: 02294 - 999 23 99  
 Alzener Weg 9  
 51597 Morsbach



### HERZLICH WILLKOMMEN TABEA

Nach zwei Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit sind wir nun glücklich, Dich als fertig ausgebildete Physiotherapeutin in unserem Team begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns auf Dich!

- Physiopoint Morsbach

### NOCH KEIN PASSENDES WEIHNACHTSGESCHENK GEFUNDEN?

Warum nicht mal Gesundheit verschenken?



Die Gutscheine gibt's in unserer Praxis.

neuen Anstrich ihrer Immobilie im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms fördern zu lassen. Zwei Architekten vom Büro Hoppe aus Windeck standen den Immobilieneigentümer:innen als unabhängige Berater zur Verfügung und haben seither mehr als 50 Beratungsgespräche geführt. Als dritte Maßnahme wurde im Jahr 2018 der Relaunch des Kurparks mit zahlreichen neuen Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen bezuschusst. Für diese drei Maßnahmen wurden im Jahr 2018 insgesamt rund 400.000 Euro Fördergelder bewilligt. Zusätzlich dazu wurde die Sanierung des alten Bahnhofs und die Transformation zum heutigen Kulturbahnhof aus Mitteln des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier NRW 2018 mit rund 2,2 Mio. Euro bezuschusst.

2019 konnte dank der Fördermittel von rund 700.000 Euro der Umbau des Rathausplatzes, die Promenade Bachstraße und der Bau der Brücke über die Wisser auf den Weg gebracht werden. Die Brücke wurde im Sommer dieses Jahres installiert, die Baumaßnahme Bachstraße steht ebenfalls kurz vor Fertigstellung.



Am 24. Oktober 2022 nahm Benjamin Schneider, Fachbereichsleiter Bauen, Umwelt und Planen, den sechsten und damit vorerst letzten Zuwendungsbescheid durch Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk bei der Bezirksregierung Köln entgegen. Foto: Bezirksregierung Köln

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die mit dem Förderantrag 2020 beantragten Maßnahmen von Bund und Land zu 100 Prozent bezuschusst. Für die Umsetzung des 2. und 3. Bauabschnitts am Bürgercampus sowie für die Sanierung des Hallenbads erhielt die Gemeinde in diesem Jahr stolze 6,5 Mio. Euro, wovon rund 1,9 Mio. Euro für das Hallenbad aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020 stammen.

Seit dem Jahr 2021 liegt der Fokus der Gemeindeentwicklung auf dem Bahnareal. Mit dem Förderantrag 2021 wurden ca. 1,8 Mio. Euro für den Grunderwerb von Flächen und für die Gestaltung des Öffentlichen Raums, speziell des Multifunktionsplatzes am Kulturbahnhof bewilligt.

Mit dem nun letzten Bewilligungsbescheid wurden im Oktober 2022 Fördergelder i. H. v. rund 860.000 Euro entgegengenommen, die in die Aufwertung der Bahnhofstraße vom Bahnareal bis zum Zentrum fließen. Ziel ist, diese zentrale Wegeverbindung im Kontext mit der Entwicklung des Bahnareals in ihrer Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit zu verbessern. Berücksichtigt wird auch die Anpassung an den Klimawandel. So sind ein Baumtor zum Auftakt des neu gestalteten Bahnhofareals, Grünstreifen mit Wildblumenstreifen sowie die Ergänzung und Neuschaffung von Baumreihen vorgesehen.

Das Städtebauliche Konzept für das östliche Bahnareal sieht darüber hinaus vor, ein neues, zentrumsnahes, klimafreundliches Quartier zu schaffen, das Arbeiten und Wohnen kombiniert. Es soll ein qualitätsvolles Angebot vom familien- und altersgerechten Wohnen bis hin zu Einzelhandel entstehen. All dies soll mittels privater Investitionen umgesetzt werden.

Die Gemeinde ist auf der Zielgeraden. Alle nun bewilligten Mit-

**FORD SERVICE**

*Für Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren*

**Keine unerwarteten Extras.  
Nur Ihr Lächeln.**

**FORD ECONOMY  
BREMSBELÄGE MIT MONTAGE**

Vertrauen Sie auf günstige Ford Qualität und lassen Sie die vorderen Bremsbeläge Ihres Fahrzeugs rechtzeitig erneuern.  
Für Ford Focus, Ford C-MAX, Ford Kuga

**ab € 129,-**

Satz vorn erneuern, inkl. Material und Einbaukosten.  
Angebot gültig für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren.

**Auto-Schuh**  
51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31  
Telefon 0 22 94 / 993 91 16

MEISTERBETRIEB

**H HOLLÄNDER**

**ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG**

**Beraten – Planen – Ausführen**

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

**Notdienst** **Telefon (0 22 93) 26 17**

Inhaber: Michael Holländer  
Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92  
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

40 Jahre Containerdienst  
35 Jahre Baustoffhandel

**STINNER**

**Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb**

Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m<sup>2</sup> Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

**02294/575**

Wissener Straße 108 info@stinner-morsbach.de  
51597 Morsbach-Volperhausen www.stinner-morsbach.de

tel müssen bis Ende 2024 am Bürgercampus und bis Ende 2026 am Bahnareal verausgabt und abgerechnet sein. Schon heute hat sich das Gesicht der Gemeinde deutlich gewandelt. Wir haben Orte geschaffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen werden. Mit dem Bürgercampus und der Aktivierung des Bahnareals werden zwei weitere Meilensteine dazu beitragen, dass wir uns nachhaltig und zukunftsfähig aufgestellt haben. All dies ist nur dank der Fördermittel von Bund und Land möglich. Dafür bedanken wir uns als Gemeinde ganz herzlich.

## „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ - Kreis nimmt erneut am Landesprogramm teil

Antragsstart für freiwillig Engagierte ist der 1. Januar 2023

Engagierte, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen im Oberbergischen Kreis können ab dem **1. Januar 2023** wieder einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ stellen. Dafür stellt das Land Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2023 insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung. Der Oberbergische Kreis erhält aus dem Programm im kommenden Jahr 29.000 Euro. Antragsberechtigt sind neben Vereinen und Stiftungen beispielsweise auch Initiativen. Darin unterscheidet sich das Programm von anderen. So können auch Nachbarschaftsinitiativen, die etwas für die Gemeinschaft im Stadtteil initiieren möchten, einen Antrag einreichen. Landrat Jochen Hagt unterstützt die erneute Teilnahme an dem Landesförderprogramm: „Damit stärken wir unsere oberbergischen Vereine, Organisationen und Initiativen zur Umsetzung ihrer Projekte für das Gemeinwohl. Das Förderprogramm wird im Oberbergischen Kreis sehr gut angenommen. In diesem Jahr konnten alle Fördermittel abgerufen werden und somit 29 Maßnahmen bewilligt werden.“



### Schwerpunktthema 2023: „Zukunft gestalten – nachhaltiges Engagement leben“.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Andrea Milz, erklärt: „Ich freue mich, dass die Engagierten in Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunktthema für die Förderperiode 2023 eine zusätzliche Unterstützung erhalten, um das Thema Nachhaltigkeit mit dem eigenen Engagement zu verbinden.“ Informationen zur Antragsstellung Informationen zum Förderprogramm können auf [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de) abgerufen werden. Die Antragstellung ist über das Portal [www.engagementfoerderung.nrw](http://www.engagementfoerderung.nrw) ab dem **1. Januar 2023** möglich. Im Oberbergischen Kreis steht Christine Bray in der Koordinierungsstelle Gesellschaftliche Entwicklung als Ansprechperson zur Verfügung, per E-Mail: [christine.bray@obk.de](mailto:christine.bray@obk.de) oder telefonisch 02261 88-1271. Das neue Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ ist Teil der am 2. Februar 2021 durch die Landesregierung beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen hatten im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses den Bedarf an zusätzlichen Förderzugängen, insbesondere Programmen der Kleinstförderung, geäußert.

## Advent beginnt, die stille Zeit, wir warten und wir hoffen...

Der Frauenchor „Morsbacher Singkreis“, unter der Leitung von Marion Fuchs und Elias Bese an der Panflöte lädt zum kleinen Konzert am 2. Advent, dem **3. Dezember 2022** in der Pfarrkirche St. Joseph in Lichtenberg um 17 Uhr ein. Seien Sie bei der musikalischen Mitgestaltung der Vorabendmesse und anschließend zur besinnlichen Einstimmung in die Vorweihnachtszeit zum Zuhören und Mitsingen dabei. Da die Kirche aus gegebenem Anlass unbeheizt ist, ist entsprechende warme Kleidung angeraten. Für Herzenswärme ist jedoch gesorgt!

# holschbach

garten- und landschaftsbau





## Ihr Traumgarten: Der schönste und sicherste Rückzugsort der Welt



planung  
ausführung  
pflege  
pflanzarbeiten  
erdarbeiten  
steinarbeiten  
begrünung  
teichbau  
dachbegrünung

im handwerkerpark 12  
57539 roth  
[www.holschbach-garten.de](http://www.holschbach-garten.de)

tel. 02682 965357  
[info@holschbach-garten.de](mailto:info@holschbach-garten.de)

## Komm ins #WSMteam

www.wsm.eu/karriere








## Bei uns werden Karrieren geschmiedet!

Willkommen bei den Machern, Visionären und Teamplayern.

Konstruktionsmechaniker / Schweißer (m/w/d)

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Industrielackierer\* (m/w/d)

Verlader (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Monteur im Innendienst (m/w/d) uvm.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH  
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl · [www.wsm.eu](http://www.wsm.eu)

## Adventzauber in Lichtenberg

Der Musikverein Lichtenberg e.V. lädt am Samstag, dem **10.12.2022** zum Adventzauber ein. Im Anschluss an die hl. Messe laden die Musikerinnen und Musiker ab 18.00 Uhr zur gemütlichen Einstimmung aufs Weihnachtsfest rund um die katholische Kirche in Lichtenberg ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



## Abfallkalender 2023

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2023 wird im Mittelteil der Flurschütz-Ausgabe vom **17. Dezember 2022** eingehftet sein.

## Dienststellen geschlossen

Zwischen Weihnachten und Silvester (**27.12.-31.12.2022**) bleiben alle Dienststellen der Gemeinde Morsbach geschlossen. Hiervon betroffen ist neben der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebücherei auch der Baubetriebshof. Auch das Standesamt ist in diesem Zeitraum geschlossen. Für die Beurkundung von Sterbefällen wird eine Notfallnummer auf der Gemeindehomepage [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) und im Flurschütz am **17.12.2022** veröffentlicht.



## Sitzungstermine

Folgende gemeindliche Gremien tagen im Dezember im Sitzungssaal des Rathauses:

**Donnerstag, 01.12.2022**, 18.00 Uhr,  
Betriebs- und Beteiligungsausschuss

**Montag, 05.12.2022**, 18.00 Uhr,  
Schul- und Sozialausschuss

**Dienstag, 06.12.2022**, 18:00 Uhr,  
Umwelt- und Entwicklungsausschuss

**Mittwoch, 07.12.2022**, 18.00 Uhr,  
Bauausschuss

**Dienstag, 13.12.2022**, 18:00 Uhr,  
Haupt- und Finanzausschuss

**Montag, 19.12.2022**, 18:00 Uhr,  
Rat

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/ratsinformationssystem-politik/>

## 26. November 2022:

### Jecker Weihnachtsmarkt am Kulturbahnhof

Zwei Jahre hat es Corona bedingt keinen weihnachtlichen Markt mehr in Morsbach gegeben. Am Samstag, **26. November** richtet die Karnevalsgesellschaft Morsbach (KG) einen „Jecken Weihnachtsmarkt“ aus, diesmal auf dem neuen Multifunktionsplatz neben dem Kulturbahnhof in Morsbach.

Start ist um 13.11 Uhr. Neben dem traditionellen Glühwein und der Bratwurst bietet die KG heiße Liköre und Kinderpunsch an. Zum Naschen gibt es Weihnachtsgebäck, Crêpes, Kuchen und frisches Popcorn.

Von einer Veranstaltungsbühne werden der Musikverein Lichtenberg und der Musikkreis Holpe sowie der Männerchor „Eintracht“ Morsbach und der Frauenchor „Cantabile“ Morsbach auch weihnachtliche Musikstücke und Lieder vortragen.

Bei leiser Weihnachtsmusik im Hintergrund wird der Nikolaus auftreten und Wunschzettel mitbringen. Die Kinder können dann ihren Weihnachtswunschzettel ausfüllen und dem Nikolaus persönlich überreichen. Der leitet die Wünsche an das Christkind nach Engelskirchen weiter.

Als Höhepunkt hält die KG im Laufe des Nachmittags eine besondere Überraschung für die Marktbesucher bereit. Torben Klein, ein bekannter Kölner Mundartsänger und Komponist, wird ein kleines Weihnachtsmitsingkonzert geben. Torben Klein war Mitglied der kölschen Band „Boore“ und später der „Räuber“ und komponierte den Räuber-Hit „Für die Iwigkeit“. Er bringt also beste Voraussetzungen für angemessene Stimmung mit nach Morsbach.

Mit Kinderschminken, einer Hüpfburg und vielen Weihnachtsliedern können Jung und Alt am Tag vor dem ersten Advent einen gemütlichen Weihnachtsmarkt bis zum Abend genießen.



TAXI G

GOSSMANN

WIR SUCHEN MITARBEITER (m/w/d)  
 MINIJOB/TEILZEIT/VOLLZEIT

KRANKENFAHRTEN

ROLLSTUHLTRANSPORT

FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN

ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER

BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST

TAXIFAHRTEN KLEINBUS

Ihr freundliches TAXI  
MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

[www.gossmann.taxi](http://www.gossmann.taxi)

# BAU- & BRENNSTOFFE BENDER

*Persönlich • Regional • Kompetent*

Waldbröler Straße 81 • Tel. 02294 360

[www.baustoffe-bender.de](http://www.baustoffe-bender.de)

[info@baustoffe-bender.de](mailto:info@baustoffe-bender.de)

**Heizöl Tagespreise erfragen: 02294 360**

- Baustoffe
- Hoch- und Tiefbau
- Brennstoffe (Heizöllieferung)
- Technische Gase
- Forst- und Gartengeräte
- Innenausbau (Rund ums Haus)
- Farben (Farbmischanlage)
- Eisenwaren und Werkzeuge
- Arbeitskleidung
- Schlüsseldienst

## Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.200 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

**Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).

**Herausgeber für den Anzeigenteil:** c-noxx.media oHG | [www.c-noxx.com](http://www.c-noxx.com)

Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com)

**Vereinsnachrichten im „Flurschütz“**

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platz-

gründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach [www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/](http://www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/) hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (bis **02.12.2022**) vor dem Erscheinungstermin unter [www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/](http://www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/) hoch.

**Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 17.12.2022.**

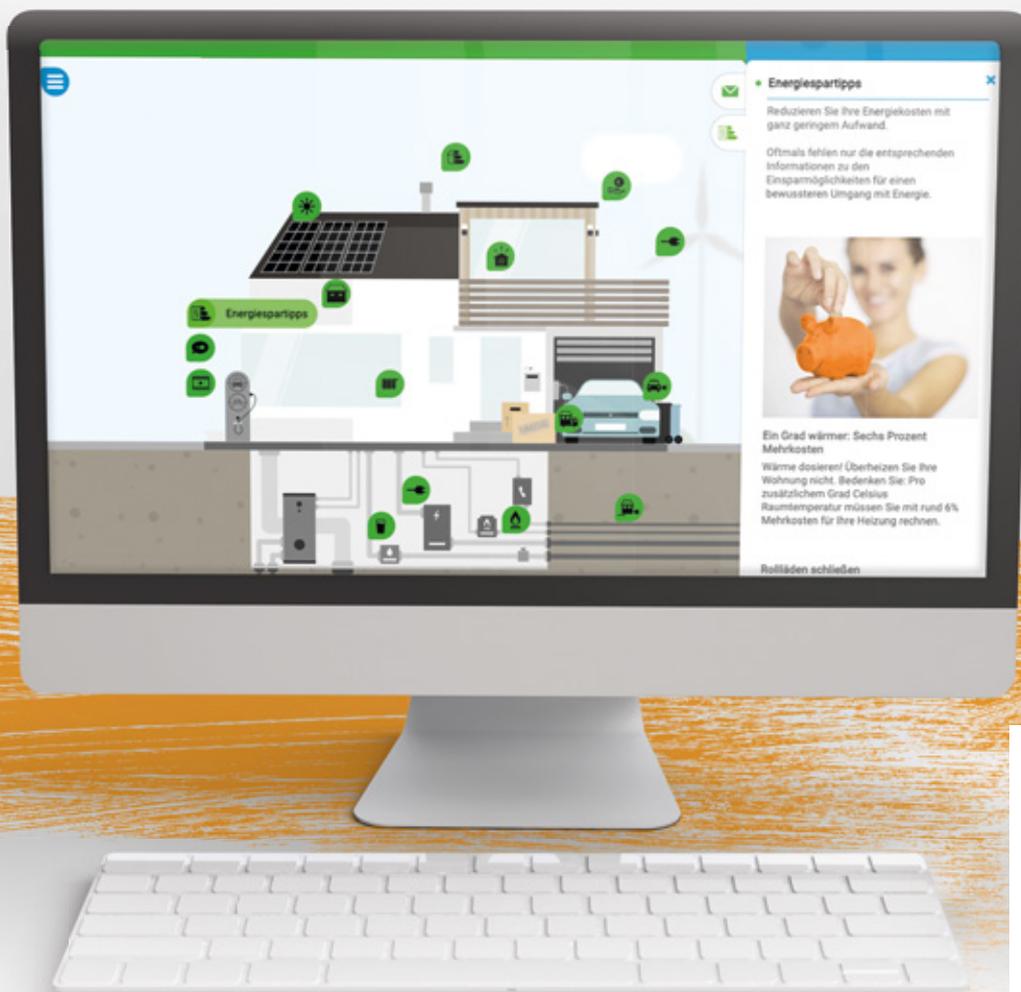
Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).



# Energie sparen

[www.aggerenergie.de/energiehaus](http://www.aggerenergie.de/energiehaus)



**AggerEnergie**

Gemeinsam für unsere Region